

Die Universitätsbibliothek und das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin

1. Rahmenbedingungen für die Neuordnung des Bibliothekssystems 1998
2. Die Rolle der Fachbibliotheken im Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin
3. Gesetzliche Regelungen für die Struktur der Literaturversorgung an der FU Berlin
4. Der Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses von 1986
5. Die Kritik des Wissenschaftsrates am Bibliothekssystem der FU Berlin von 1990
6. Die Vorschläge zu einer Neustrukturierung in den neunziger Jahren
7. Der Strukturbeschluss vom März 1998 im Detail
8. Die neue Bibliotheksordnung von 1999
9. Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur
10. Auswirkungen der inhaltlichen Neustrukturierung
11. Schluss

1. Rahmenbedingungen für die Neuordnung des Bibliothekssystems 1998

Vor einiger Zeit wurde die tradierte Form des zweischichtigen Bibliothekssystems als „Auslaufmodell“ bezeichnet: Das zweischichtige System sei Produkt einer „Schönwetterperiode“, in der es möglich war, unterschiedlichen Interessen in jeweils gleicher Weise entgegenzukommen, weil die finanziellen und personellen Ressourcen es erlaubten.¹ Als zweischichtiges Bibliothekssystem bezeichnet man eine Literaturversorgungsstruktur, die aus einer zentralen Universitätsbibliothek und relativ autonom agierenden Fachbibliotheken besteht. Die Herausbildung solcher Strukturen in den Universitäten Deutschlands erfolgte seit etwa 1870 und war bis etwa 1960 die Standardstruktur universitärer Literaturversorgung.² Auch das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin war in diesem Sinne als zweischichtiges Bibliothekssystem zu bezeichnen.

Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin hat am 24. März 1998 eine Bibliothekssystemstruktur beschlossen, die wider alle Entwicklung in den übrigen Bun-

¹ Vgl. Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System: Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus. Hrsg. von Gisela Weber. Weinheim u. a. 1997, S. 205-217, hier S. 217.

² S. hierzu Fabian, Bernhard: Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zu Problemen der Literaturversorgung und der Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 1983, S. 37-55; Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. 2., durchges. und bibliogr. erg. Aufl. Stuttgart 1999, S. 130ff; Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn-Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1955; Naumann, Ulrich: Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich. URL: <http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/Vorlesungsskript.pdf>, hier besonders Kapitel III.

desländern eine solche zweischichtige Struktur fortzuschreiben scheint. Betrachtet man jedoch einzelne Festlegungen und konkrete Auswirkungen des Beschlusses, wird schnell deutlich, dass hiermit eine Bibliothekssystemstruktur weitergeführt wird, die für die Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist. Mit ihrer Entwicklungsgeschichte wollen wir uns im Folgenden näher beschäftigen.

Zunächst muss man aber einen Blick auf die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen werfen, unter denen dieser Strukturbeschluss für das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin gefasst worden ist.

Finanzielle Rahmenbedingungen für die Neuordnung

Greift man das Bild von Dugall von der Schönwetterperiode auf, ist für Berlin festzustellen, dass mit dem Fall der Mauer, den wir *politisch* begrüßt haben, die Stadt *ökonomisch* in schwerstes Wetter gekommen ist. Mit nun zwölfjährigem Abstand von diesem Ereignis im November 1989 ist festzustellen, dass der Westteil von Berlin zu den ökonomischen Verlierern der wiedergewonnenen Einheit gehört.

Die Bundesregierung vollzog damals in einem vorher nicht für möglich gehaltenen Tempo das Abhängen der Stadt vom „finanziellen Bundestropf“, aus dem diese vor der Wende reichlich genährt worden war. Binnen kurzer Zeit wurde der Bundeszuschuss, der über die Hälfte des Gesamtetats der westlichen Stadthälfte ausmachte, auf Null heruntergefahren. Die Kaufkraft in der Stadt sank parallel dazu wegen des Wegfalls der achtprozentigen steuerfreien Berlin-Zulage für die Arbeitnehmer. Die Gewerbe-Subventionen wurden gestrichen, so dass – allerdings auch wendebedingt – über 300.000 gewerbliche Arbeitsplätze in ganz Berlin wegfielen. Insgesamt hat sich die ökonomische Lage der Stadt so dramatisch verschlechtert, dass dieser Situation seit Jahren mit massivstem Sparen entgegengesteuert werden muss, mit kaum sichtbaren Erfolgen, die teilweise durch bedenkenloses staatliches Wirtschaften (ich erinnere nur an die Bankgesellschaft Berlin) wieder zunichte gemacht werden.

Das Loch in der Hauhaushaltskasse hat auch unmittelbare Rückwirkungen auf die drei in der Stadt gelegenen Universitäten.³ Da eine Mittelverstärkung, die durch die nach der Wende hinzugekommene Humboldt-Universität eigentlich erforderlich gewesen wäre, ausgeschlossen war, hat die Stadt nur die Möglichkeit gesehen, zukünftig drei Universitäten mit dem Geld von zwei Universitäten zu finanzieren. Aber auch dieser Plan erwies sich als unrealistisch, so dass die Universitäten gezwungen waren, in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren eine Milliarde DM an Ausgaben einzusparen. Diese massive

³ Korrekterweise muss inzwischen nach dem 2001 erfolgten Namenswechsel der Hochschule der Künste in Universität der Künste von vier Universitäten gesprochen werden. Als relativ kleine Einrichtung kann sie aber in unserer finanzpolitischen Grobanalyse außer Betracht bleiben.

Unterausstattung wurde etwas erträglicher durch die sog. Hochschulverträge, mit denen die Universitäten aus den jährlichen Zufälligkeiten der parlamentarischen Haushaltsgesetzgebung herausgenommen und zur Zeit bis 2005 eine Planungssicherheit auf niedrigstem Niveau erhalten haben.

Wer die Finanzsituation der Hochschulen kennt, weiß, dass in der Regel 70% der Gesamtausgaben auf das Personal entfallen. Muss man also in größerem Umfang Mittel einsparen, geht dies nur durch massiven Personalabbau. Für die Freie Universität Berlin bedeutet dies (ohne den Sonderfall Klinikum⁴) einen Personalabbau von annähernd 30%, der innerhalb kurzer Fristen zu realisieren ist. In konkreten Zahlen: von etwa 5.100 Stellen müssen 1.700 Stellen gestrichen werden, davon annähernd 1.200 Stellen im Bereich der Sonstigen Mitarbeiter, zu denen das gesamte Bibliothekspersonal zählt.⁵ Für das Bibliothekspersonal ist anvisiert, die Personalausstattung innerhalb von vier Jahren von etwa 420 Stellen auf etwa 235 Stellen zu reduzieren.

Das Ausmaß der Einschränkungen kann z. B. durch einen Vergleich mit Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht werden: Allein bei der Freien Universität Berlin werden von 5.100 Stellen 1.700 Stellen gestrichen. In Nordrhein-Westfalen sollen im Hochschulbereich von 60.000 Stellen ca. 2.000 Stellen entfallen, was dort unisono als viel zu hohe Kürzungsaufgabe angesehen wird.

Es wird erkennbar, dass die Strukturierung des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin nicht dem selbst zu setzenden Ziel folgen konnte, aufgrund der Entwicklung der Informationsversorgungsmöglichkeiten eine neue optimale Struktur zu schaffen⁶, sondern dass der Hauptantrieb darin liegt, unter den veränderten eingeschränkten Bedingungen noch ein Mindestmaß an Literaturversorgung zu gewährleisten. Nicht die massiven Umbrüche bei den Formen der Literatur- und Informationsversorgung, die ein Neuordnen und Anpassen an neue Möglichkeiten in allen Literaturversorgungseinrichtungen der Hochschulen erforderlich machen, seien sie nun einschichtig oder zweischichtig organisiert, waren auslösendes Moment der Strukturreform des Bibliotheks-

⁴ Die Sparpläne des Senats sehen inzwischen ab 2006 auch eine Schließung des FU-Klinikums Benjamin Franklin vor. Trotz der Auswirkungen einer möglichen Schließung auf die Bibliotheksstruktur soll dies im Folgenden unberücksichtigt bleiben.

⁵ Dennoch wird die Ersparnis mittelfristig nicht sonderlich bemerkbar werden, da im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Freie Universität Berlin die Kosten für die Pensionen ihrer Ruhestandsbeamten selbst tragen muss. Versuche, diese Lasten vom Land Berlin übernehmen zu lassen, sind in den Haushaltsverhandlungen nicht erfolgreich gewesen.

⁶ In der Novelle des hessischen Hochschulgesetzes im Jahre 2000 wird unter der Zielvorstellung der „funktionalen Einschichtigkeit“ eine stärkere Integration von zentralen und dezentralen Bibliotheksfunktionen durch ein modernes Informationsmanagement vorgeschrieben. Dabei wird im Gesetz sogar auf den althergebrachten Begriff „Bibliothekswesen“ oder „Bibliothekssystem“ verzichtet und nur noch von „Informationsmanagement“ gesprochen.

systems⁷ der Freien Universität Berlin, sondern ausschließlich das fehlende Geld zum Aufrechterhalten der unserer Auffassung nach im Kern bewährten Strukturen.

Die neue Bibliothekssystemstruktur musste nicht deshalb geschaffen werden, weil sich die alte, erst 1991 festgelegte Struktur als nicht leistungsfähig erwiesen hat, sondern weil sie nicht mehr zu bezahlen war. Da die Personalkosten mit ca. 65% (oder ca. 35 Millionen DM; allein in der Universitätsbibliothek lagen sie bei weit mehr als 10 Millionen DM) der wesentliche Kostenfaktor des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin waren, mussten hier Einsparungen von mindestens 8 Millionen DM vorgenommen werden, was etwa 120 Stellen entsprach. Die Stellenstreichungen mussten sich – im Gegensatz zu früheren Einsparungsrunden, wo immer die niedrigstwertigen Stellen gestrichen worden waren – auf die gesamte Stellenhierarchie erstrecken, wobei die Einsparungen im Bereich des höheren und des gehobenen Dienstes kräftiger ausfallen mussten als im Bereich des mittleren Dienstes, um eine personalwirtschaftlich akzeptable Struktur (gesetzlich definierter Stellenkegel!) zu erreichen. So konnte bei einem angestrebten Stellenbestand von 235 Stellen die Ausstattung mit über 40 Stellen des höheren Dienstes auf Dauer nicht gehalten werden, und auch 170 Stellen des gehobenen Dienstes waren langfristig nicht zu finanzieren.⁸

Strukturelle Rahmenbedingungen der Neuordnung

Der Versuch, unter den eingeschränkten finanziellen Bedingungen wenigstens noch ein Mindestmaß an Literatur- und Informationsversorgung aufrecht zu erhalten, soll vor allem der größten Nutzergruppe, den Studierenden, dienen. Zwar sollen die Stellen für Professoren von über 700 auf noch 380 Stellen zurückgefahren werden, aber die Zahl der Studierenden nimmt nicht in dem Masse ab, wie es die massiv sich verschlechternden Studienbedingungen hätten erwarten lassen. Die Universität konnte zwar innerhalb von fünf Jahren die Zahl der Studierenden von über 60.000 auf rd. 43.000 reduzieren. Die wegfallenden Studierenden waren aber überwiegend „Karteileichen“, die für die Literaturversorgung vernachlässigt werden können. Der verbleibende Rest von 43.000 Studierenden ist aber so etwas wie ein harter Kern, der tatsächlich studieren und dafür auch die bibliothekarischen Ressourcen der Universität in Anspruch nehmen will. Welche Überlast an Studierenden sich daraus ergibt, zeigt die für 2003 anvisierte Zielzahl von ca. 20.-22.000 ausfinanzierten Studienplätzen. Nach den gegenwärtigen Prognosen werden sich auf diesen 22.000 Plätzen etwa 42.000 Studierende drängen. Unverkennbar

⁷ Folglich haben diese neuen Tendenzen der Literatur- und Informationsversorgung in der Strukturdiskussion so gut wie keine Rolle gespielt. Sie konnten allerdings auf Betreiben der Universitätsbibliothek bei der Verteilung der Erwerbsmittel berücksichtigt werden, um ihr die Möglichkeit zu geben, die immer wichtiger werdenden digitalen Medien in ihr Versorgungsangebot einzubeziehen.

⁸ Die später dann vom Akademischen Senat beschlossene Ausstattungsstruktur sieht deshalb auf der Basis von 235 Stellen nur noch 20 Stellen des Höheren Dienstes und 93 Stellen des gehobenen Dienstes vor.

entsteht damit für die Literaturversorgung unter den eingeschränkten Möglichkeiten ein großes Problem.

Neben den weiterhin hohen Studierendenzahlen waren bei der Bibliotheksstrukturreform weitere Rahmenbedingungen zu beachten, die ich kurz nennen will.

Eine Rahmenbedingung für die Strukturreform ist, dass es als unmöglich angesehen werden muss, durch *bauliche Maßnahmen* Bibliotheken in einem größeren Umfang zusammenzulegen, um größere personalsparende Betriebseinheiten zu schaffen. Die einzige mittelfristige Maßnahme ist die Errichtung einer Philologischen Bibliothek, in der 10 bis 11 Bibliotheken zusammengeführt werden sollen, wodurch eine Bereichsbibliothek mit ca. 700.000 Bänden entstehen wird. Unter anderem haben sich die Hoffnungen zerschlagen, durch den Erwerb des ehemaligen amerikanischen Headquarters eine weitere zentrale Bibliothek für die Vielzahl der kleinen Fächer zu schaffen. Hier war an die Zusammenlegung von 12 kleinen Fachbibliotheken zu einer leistungsfähigen Einheit mit einem Bestand von ca. 400.000 Bänden gedacht.

Die Formulierung „10 bis 11 Bibliotheken“ soll zeigen, dass diese Planungen für eine große Philologische Bibliothek noch nicht von allen Betroffenen akzeptiert worden sind, trotz aller ökonomischen und personellen Zwänge. Dies führt uns zu einem weiteren Strukturmerkmal dieses Systems, das letztlich auch ausschlaggebend bei der Neustrukturierung war: das *Gewicht der Fachbibliotheken* bzw. ihrer sie leitenden „Bezirksfürsten“ in der Strukturdiskussion. Das Machtverhältnis der Fachbibliotheken zur Universitätsbibliothek ist demnach der *Schlüssel zum Verständnis unserer Bibliothekssystemstruktur*.

Weil die Gegenwart nur aus der Geschichte⁹ verständlich ist, kann deshalb nicht darauf verzichtet werden, die Rolle der Fachbibliotheken und in diesem Zusammenhang auch die rechtlichen Strukturen für diese Rolle zu behandeln.

⁹ Eine kürzere Darstellung für die Zeit von 1975 bis 1995 habe ich bereits früher vorgelegt, s. Naumann, Ulrich: Die Entwicklung des FU-Bibliothekssystems in den vergangenen 20 Jahren im Überblick. In: Campusbibliotheken in der Freien Universität Berlin? Kostensenkung durch Reorganisation – aber wie? Dokumentation einer Fachtagung an der Freien Universität Berlin am 24. Oktober 1996 / Hrsg. R. Busch. – Berlin: Freie Univ., Referat für Aus- und Weiterbildung, 1996. – S. 27-40 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 9). Noch viel interessanter wäre eine Darstellung der Bibliothekssystemgeschichte als Geschichte der darin agierenden Personen, weil dann viele Entwicklungen, die ohne weiteres rational nicht nachvollziehbar sind, aus den handelnden Personen heraus verständlich würden; dem steht aber noch einige Jahrzehnte der Datenschutz entgegen.

2. Die Rolle der Fachbibliotheken im Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin

Beim Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin handelt es sich um eine Art zweischichtiges Bibliothekssystem mit einer großen Universitätsbibliothek (ca. 2,5 Mio. Medieneinheiten) und etwa 70 Fach- und Bereichsbibliotheken, die heute einen Umfang von wenigen tausend bis über einer halben Million Bänden haben.¹⁰ In keinem anderen zweischichtigen Bibliothekssystem der Bundesrepublik gibt es jedoch eine so große Zahl von Bibliotheken mit einem Bestand von jeweils über 100.000 Bänden, nämlich 14 Bibliotheken.¹¹ Die Aufgabenverteilung innerhalb dieses Systems war demnach auch etwas unterschiedlich gegenüber den anderen tradierten zweischichtigen Systemen, indem innerhalb des Systems mehrere große Ausleihbibliotheken agieren: neben den durch Hochschulfusionen zur Universität gekommenen großen Bibliotheken der Politikwissenschaft (früher: Deutsche Hochschule für Politik) und Erziehungswissenschaft (früher: Pädagogische Hochschule) auch die Medizinischen Bibliotheken (zunächst im entfernteren Charlottenburg, später das zweite Klinikum in Steglitz), und die Wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek, um nur die größten Bibliotheken mit relativ hohen Ausleihziffern zu nennen. Schon diese Tatsache erschwerte die Bildung eines Systems mit einer Universitätsbibliothek als Ausleihbibliothek und Fachbibliotheken als Präsenzbibliotheken, die oft prägendes Strukturmerkmal von zweischichtigen Systemen ist.

Entwicklungsgeschichtlich betrachtet waren die Fachbibliotheken bei Gründung der Universität im Jahre 1948 zuerst da. In ihnen wurden fachspezifische Bücherspenden zusammengetragen. Die Errichtung einer Universitätsbibliothek war zwar in den Gremienbeschlüssen schon 1949 vorgesehen, was von interessierter Seite gern übersehen wird. Anhand der Gremienprotokolle lässt sich eine positive Grundeinstellung für die Errichtung einer Universitätsbibliothek jedoch leicht nachweisen.¹² Die Universitätsbib-

¹⁰ Vgl. dazu die Abb. 1: 1973 zählte das System noch 190 Bibliotheken, von denen die kleinste Einheit mit 57 Bänden (!) gezählt wurde.

¹¹ Am nächsten kommt ihm wohl die Universität Heidelberg, allerdings auch mit den entsprechenden Problemen, vgl. Bonte, Achim: Zweischichtige Bibliothekssysteme am Scheideweg: Das Beispiel Heidelberg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 48 (2001), S. 256-263, hier S. 259.

¹² Der zunächst erfolgte Aufbau und Ausbau der Fachbibliotheken beruhte auf der pragmatischen Entscheidung der jungen, relativ spontan gegründeten Universität, zunächst die Orte mit Literatur zu versorgen, die für das unmittelbare Studiengeschehen verantwortlich waren. Für die Gründung einer Universitätsbibliothek war weder Raum noch Geld da. Hinzu kam eine ablehnende Haltung des damaligen Regierenden Bürgermeisters Ernst Reuter, der zwar die Notwendigkeit einer zentralen wissenschaftlichen Bibliothek für den Westteil der Stadt wohl sah, diese aber in relativer Universitätsnähe in der Podbielskiallee als allgemeine wissenschaftliche Stadtbibliothek zu errichten plante, die gleichzeitig die Funktionen einer Universitätsbibliothek übernehmen sollte. Erst die sich fast parallel ergebende Möglichkeit, aufgrund von zwei namhaften amerikanischen Spenden sowohl ein zentrales Universitätsgebäude einschließlich einer Universitätsbibliothek (den Henry-Ford-Bau) als auch diese allgemeine wissenschaftliche Stadtbibliothek (die Amerika-Gedenkbibliothek) zu errichten, machte den Weg für eine Entscheidung im Kuratorium der Universität zugunsten einer eigenständigen Universitätsbibliothek frei. Vgl. hierzu Schmidt, Wieland: Die

liothek konnte aber erst 1954 mit der Errichtung eines zentralen Auditorien- und Bibliotheksgebäudes infolge einer großzügigen Spende der Ford-Foundation auch optisch realisiert werden. Bis zur Errichtungsentscheidung Mitte 1951 war die „Zentralbibliothek“ nur „Bibliotheksstelle“, die einkommende Bücher (Spenden und Neuanschaffungen) weitgehend an die Seminarbibliotheken weiterleitete. Lediglich einen Bestand von 2.000 Bänden an Allgemeinbibliographien und Nachschlagewerken konnte sie bis 1952 aus dem reichen Spendenstrom für von ihr wahrgenommene zentrale Aufgaben abzweigen. Mit dem Beschluss im Sommer 1951, aus den Mitteln der Henry-Ford-Foundation neben einem Auditoriengebäude auch eine zentrale Bibliothek zu errichten¹³, konnte diese Beschaffungspolitik im Hinblick auf das Sammeln von Ausleihliteratur offensiver vertreten werden, so dass sie beim Bezug ihres eigenen Gebäudes im Sommer 1954 bereits über einen Bestand von 100.000 Bänden und 40.000 Dissertationen verfügte.

Der Aufbau eines eigenen Literaturbestandes war neben den Kontakten zu den westdeutschen Bibliotheken auch für den bereits am 1. Oktober 1951 berufenen ersten Bibliotheksdirektor der UB, Wieland Schmidt, der Anlass, am 19.11.1951 beim Rektor der Universität den Antrag zu stellen, die „Bibliotheksstelle“ in „Universitäts-Bibliothek“ umbenennen zu dürfen, um die dort vorhandenen Bücher mit einem Eigentumsstempel versehen zu können. Der Senat beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 28.11.1951, dass die Bezeichnung zukünftig „Freie Universität Berlin - Universitätsbibliothek“ lauten sollte und stellte es Schmidt frei, den Zeitpunkt der Umbenennung selbst zu bestimmen. Wieland Schmidt schlug daraufhin am 12.2.1952 den 1. März 1952 vor. (Vgl. die Abb. des Schriftwechsels in: Quellen aus der Frühzeit der Universitätsbibliothek.) In den dann folgenden fast 50 Jahren ist es der Universitätsbibliothek nie gelungen, den „Makel der späten Taufe“ ganz zu verlieren. Allein die massive Finanzausstattung dieser Universität in der „Frontstadt“ (ein Begriff, den auch der gegenwärtige Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz und langjährige Generaldirektor Der Deutschen Bibliothek Klaus-Dieter Lehmann 1999 in einem Interview treffend für die Situation des westlichen Teils der Stadt für die Zeit vor 1989 verwendete) konnte lange Zeit die strukturellen Probleme überdecken, die sich aus dem Dualismus einer relativ autonom agierenden zentralen Bibliothek und ebenso handelnden Fachbibliotheken ergeben: wir erinnern an die Dugallsche Formulierung „Produkt einer Schönwetterperiode“. Immerhin verfügte die Universität längere Zeit über einen Erwerbungsetat im höheren zweistelligen Millionenbereich.

Anfänge der UB der FU Berlin. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. München 1990, S. 262-263.

¹³ Bei der feierlichen Überreichung der Spende am 6. August 1951 wies Prof. Dr. Rohde in seinem Festvortrag auf die Bedeutung einer Universitätsbibliothek hin: „Damit gewinnt die Freie Universität ein Element, das ihr bisher gefehlt hat ein Element, durch das sie erst recht eigentlich zu einer Universität wird.“ Zitiert nach: Schwartzkoppen, Luise von: Universitätsbibliothek: Einrichtungen und Benutzung. 1967, S. 3.

Universitätsbibliothek 956.173 ♦ Politische Wissenschaften 173.754 ♦ ZI John-F.-Kennedy-Institut 163.518 ♦ FB-Bibliothek Recht Abt. I 116.000 ♦ BWL-Bibliothek 100.000 ♦ Internationales Recht 137.000 ♦ Geschichtswissenschaften 90.000 ♦ Germanistik 84.603 ♦ VWL-Bibliothek 78.000 ♦ Steglitz, Med. Zentralbibliothek 72.150 ♦ II. Mathematisches Institut 71.000 ♦ ZI Sozialwissenschaftliche Fragen, Bibliothek 63.467 ♦ FB-Bibliothek Recht Abt. II 62.000 ♦ Kunstgeschichte 61.500 ♦ Romanistik 53.474 ♦ Publizistik-Archiv 42.600 ♦ FB-Bibliothek Veterinärmedizin 42.000 ♦ Religionswissenschaften 42.000 ♦ Slavische Sprachen und Literaturen 41.000 ♦ Islamwissenschaft 40.000 ♦ Anglistik 39.140 ♦ Klassische Philologie 34.000 ♦ Geschichte der Medizin 33.000 ♦ Geologie 32.800 ♦ Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 31.000 ♦ Wirtschafts- und Sozialgeschichte 28.108 ♦ Wirtschaftswissenschaften (Osteuropa) 27.993 ♦ Musikwissenschaft 26.300 ♦ Wirtschaftsarchiv 26.101 ♦ Philosophie 24.491 ♦ Publizistik-Bibliothek 24.000 ♦ Theaterwissenschaft 23.600 ♦ Psychologie I 22.434 ♦ Recht der sozialistischen Staaten 22.000 ♦ Medizinische Bibliothek Westend 21.300 ♦ Osteuropäische Geschichte-Seminar 21.250 ♦ Evangelische Theologie 21.000 ♦ Geographie 19.425 ♦ BRD-Archiv 18.768 ♦ Psychiatrie/Neurologie 18.200 ♦ Ur- und Frühgeschichte 17.800 ♦ Versicherungsveterinärmedizin 17.690 ♦ Klassische Archäologie 17.600 ♦ Astronomie 17.000 ♦ ZE Meteorologie 17.000 ♦ Bildungswesen (Osteuropa) 16.927 ♦ Soziologie I 16.666 ♦ Ethnologie 16.568 ♦ Allgemeine Erziehungswissenschaft 16.000 ♦ ZI Lateinamerika-Institut 16.000 ♦ Römische Rechtsgeschichte 15.739 ♦ Allgemeine Zoologie 15.530 ♦ Deutsche Rechtsgeschichte 15.468 ♦ Wirtschaftspädagogik 15.055 ♦ Japanologie 15.000 ♦ I. Mathematisches Institut 14.442 ♦ Osteuropäische Landeskunde 14.400 ♦ Pharmazie 14.145 ♦ Kinderklinik 13.000 ♦ Physik-Bibliothek A 13.000 ♦ Katholische Theologie 12.550 ♦ Soziologie II 12.467 ♦ Institut für Bibliothekausbildung 11.257 ♦ Indogermanistik 10.800 ♦ Balkanologie 10.600 ♦ Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft 10.510 ♦ Indische Philologie 10.100 ♦ Theoretische Physik 10.000 ♦ Anatomie 9.789 ♦ Anorganische Chemie 9.722 ♦ Soziologie (Osteuropa) 9.503 ♦ Pflanzenphysiologie und Zellbiologie 9.379 ♦ Paläontologie 9.292 ♦ Judaistik 9.100 ♦ Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung 9.000 ♦ Systematische Botanik und Pflanzengeographie 8.950 ♦ Studienkolleg 8.278 ♦ Medizin (Osteuropa) 8.100 ♦ DDR-Archiv 7.749 ♦ Markt- und Verbrauchsforschung 7.500 ♦ Finanzpolitische Forschung 7.350 ♦ Pharmakologie/Toxikologie 7.000 ♦ Organische Chemie 6.913 ♦ Osteuropäische Geschichte-Sektion 6.800 ♦ Biochemie und Molekularbiologie 6.695 ♦ Mittellateinische Philologie 6.545 ♦ Physiologie 6.509 ♦ Physiologie/Biochemie 6.500 ♦ Konzentrationsforschung 6.259 ♦ Leibeserziehung und Sportmedizin 6.233 ♦ Semiotik/Arabistik 6.200 ♦ Hermeneutik 6.150 ♦ Byzantinistik 6.110 ♦ Volkswirtschaftslehre 5.888 ♦ Pharmakologie 5.810 ♦ Sinologie 5.600 ♦ Ägyptologie 5.350 ♦ Altorientalische Philologie 5.250 ♦ Statistik und Versicherungsmathematik 5.194 ♦ Vet.-Anatomie 5.150 ♦ Iranische Philologie 5.104 ♦ Physikalische Chemie 5.100 ♦ Rechtsmedizin 5.022 ♦ Weltwirtschaftslehre 4.775 ♦ Forensische Psychiatrie 4.756 ♦ Bank- und Kreditwirtschaft 4.600 ♦ Klauentierkrankheiten 4.580 ♦ Dokumentationszentrum Osteuropa 4.500 ♦ Vorderasiatische Altertumskunde 4.455 ♦ ZI Soziale Medizin 4.440 ♦ Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 4.300 ♦ Angewandte Genetik 4.200 ♦ Koreanistik 4.000 ♦ Gesamtkatalog Osteuropa 3.910 ♦ Vet.-Pathologie 3.796 ♦ Genetik 3.748 ♦ Sozialpolitik 3.722 ♦ Frauenklinik 3.546 ♦ Hygiene und medizinische Mikrobiologie, Standort Steglitz 3.500 ♦ Hygiene und medizinische Mikrobiologie 3.400 ♦ Geomorphologie 3.400 ♦ ZI Biochemie und Biophysik 3.400 ♦ Vergleichende Betriebswirtschaftslehre 3.300 ♦ Angewandte Wirtschaftstheorie und Ökonometrie 3.223 ♦ Histologie/Embryologie 3.200 ♦ Theorie der Wirtschaftspolitik 2.875 ♦ Tierzucht/Ernährung 2.850 ♦ Theoretische Meteorologie 2.685 ♦ Parasitologie/Tropenveterinärmedizin 2.627 ♦ Augenklinik 2.579 ♦ Angewandte Statistik 2.435 ♦ Kleine Haustiere 2.331 ♦ Erwachsenenbildung 2.156 ♦ Physik, Bibliothek B 2.104 ♦ Vergleichende Musikwissenschaft 2.092 ♦ Lebensmittelhygiene 2.030 ♦ Pferdekrankheiten 2.026 ♦ Unternehmenspolitik 1.963 ♦ Hautklinik/Asthma-Poliklinik 1.951 ♦ Pathologie 1.907 ♦ Unternehmenskooperation und Genossenschaftswesen 1.827 ♦ Wirtschaftsprüfung 1.800 ♦ Wirtschaftstheorie 1.766 ♦ Mikrobiologie/Tierhygiene 1.570 ♦ Neurochirurgie 1.551 ♦ Mineralogie 1.530 ♦ Südosteuropäische Geschichte 1.500 ♦ Kristallographie 1.497 ♦ Unternehmensforschung 1.408 ♦ Psychologie II 1.360 ♦ ZE Sprachlabor 1.291 ♦ Tierphysiologie 1.275 ♦ Bildende Kunst (Osteuropa) 1.216 ♦ Angewandte Geologie 1.094 ♦ Fleischhygiene 1.072 ♦ Angewandte Zoologie 1.050 ♦ Orthopädie Oskar-Helene-Heim 1.039 ♦ Kernphysik 1.000 ♦ Geophysik 1.000 ♦ Strahlenklinik 967 ♦ Anthropologie 914 ♦ Anaesthesiologie 907 ♦ Experimentelle Therapie 906 ♦ Urologie 890 ♦ HNO-Klinik 735 ♦ Hämatologie/Onkologie 695 ♦ Neurophysiologie 695 ♦ Quantenchemie 565 ♦ ZE Hochschulsport 544 ♦ Kardiologie 542 ♦ Soziologie – Archiv 500 ♦ Hochschulfilmreferat 500 ♦ Angewandte Meteorologie 470 ♦ Chirurgie 410 ♦ Hämatologie/Immunologie 405 ♦ Elektronenmikroskopie 402 ♦ Blutbank 400 ♦ Operations Research 383 ♦ Versuchstierkunde 382 ♦ Geldtheorie 300 ♦ Biometrie 262 ♦ Embryonalpharmakologie 251 ♦ Unternehmensrechnung 251 ♦ Didaktik der Rechtswissenschaft 250 ♦ Geflügelkrankheiten 232 ♦ Leitstelle für politische Dokumentation 175 ♦ Reanimationszentrum 162 ♦ Nephrologie 159 ♦ Gastroenterologie 114 ♦ Stoffwechselerkrankungen, 57

Abb. 1: Die 190 Bibliotheken des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin nach der Bestandsgröße geordnet (Ende 1973)

Universitätsbibliothek	2.167.177	◆	Bibliothek des FB
Recht	695.672	◆	Bibliothek des OSI
WIWI-Bibliothek	541.860	◆	551.874
Erziehungswissenschaft	442.228	◆	Bereichsbibliothek
Osteuropa	371.239	◆	Bereichsbibliothek
Philologische Bibliothek	346.665	◆	
Bibliothek Veterinärmedizin	285.300	◆	JFK - Institut
186.433	◆	Botanisches Museum	164.504
◆	159.573	◆	FMI -
Bibliothek	146.112	◆	Medizinische Bibliothek UKBF
Bibliothek für Publizistik	122.009	◆	KHI -
Bibliothek	109.812	◆	Bereichsbibliothek Biologie
89.488	◆	Geowiss. Bibliothek	87.137
◆	85.229	◆	FB-Bibl. Mathematik/Informatik
Fachbibliothek Chemie	81.865	◆	Englische
Philologie	78.549	◆	Soziologische Bibliothek
61.488	◆	Philosophie	59.199
◆	59.127	◆	Klassische Philologie
Fachbereichsbibliothek Physik	48.659	◆	Theaterwissenschaft
45.728	◆	Geschichte der Medizin	45.340
◆	45.230	◆	Musikwissenschaft
Meteorologie	44.925	◆	Lateinamerika-Institut
43.988	◆	Fachbibliothek Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	40.633
◆	39.219	◆	Evangelische
Theologie	39.113	◆	Prähistorische Archäologie
37.006	◆	Psychiatrische Klinik UKBF	36.865
◆	34.569	◆	Islamwissenschaft
Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft	34.569	◆	Klassische
Archäologie	33.335	◆	Ethnologie
30.381	◆	Bibliothek Pharmazie	30.099
◆	29.610	◆	Indische Philologie und Kunstgeschichte
Rechtsgeschichte	28.778	◆	Byzantinisch-Neugriechisches Seminar
28.023	◆	Katholische Theologie	26.962
◆	25.983	◆	Soziale Medizin/Medizinische Psychologie
Japanologie	25.509	◆	Sinologie
24.861	◆	Vergleichende und Indogermanische	
Sprachwissenschaft	23.290	◆	Religionswissenschaft
23.262	◆	Römische	
Rechtsgeschichte	23.095	◆	Semitistik und Arabistik
22.158	◆	Rechtssoziologie	22.072
◆	21.414	◆	Forensische Psychiatrie
19.340	◆	Judaistik	19.340
◆	15.889	◆	Iranistik
ZE Sprachlabor	15.045	◆	Studienkolleg
14.908	◆	Physiologie	14.761
◆	13.000	◆	Mittelateinische Philologie
11.446	◆	Vergleichende Musikwissenschaft	12.254
◆	11.442	◆	Vorderasiatische Altertumskunde
11.394	◆	Altorientalistik	11.442
◆	10.108	◆	Molekularbiologie
Hygiene / Medizinische Mikrobiologie	9.120	◆	Pharmakologie UKBF
9.346	◆	8.928	◆
8.805	◆	8.928	◆
8.428	◆	8.055	◆
8.055	◆	8.055	◆
5.113	◆	4.750	◆
4.750	◆	2.871	◆
2.871	◆	1.993	◆
1.993	◆		

Abb. 2: Die 73 Bibliotheken des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin nach der Bestandsgröße geordnet (Ende 2001)

Streit war jedoch immer programmiert, wenn wie Anfang der achtziger Jahre die Ressourcenausstattung verknappt wurde, oder wenn es um die Verteilung von Sondermitteln ging. Ein Schlaglicht auf die hervorragende Ausstattung mit Personal mag die Tatsache werfen, dass zeitweise 16 Stellen der Besoldungsgruppe A 15, also „Bibliotheksdirektoren“ (die meist nicht mit wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekaren besetzt

waren) in diesem System tätig waren, wovon nur vier in der zentralen Bibliothek arbeiteten. Auch die Etatverteilung innerhalb des Systems ist untypisch: Während die Fachbibliotheken 72% des Etats verbrauchen, verfügt die Universitätsbibliothek über 28%. In anderen zweischichtigen Systemen der westdeutschen Hochschulen ist das Verhältnis in der Regel umgekehrt.

3. Gesetzliche Regelungen für die Struktur der Literaturversorgung an der Freien Universität Berlin

Das Gewicht der Fachbibliotheken zeigte sich auch in der 1974 verabschiedeten *Grundkonzeption für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin*.¹⁴ Sie stellte als Ergebnis einer längeren Diskussion vor allem den in der Bibliothekskommission (BIK) gefundenen Kompromiss dar, den Interessen aller Beteiligten möglichst gerecht zu werden. Nach außen sollte eine Einheitlichkeit des Handelns in begrenztem Umfang mit der Forderung hergestellt werden, dass Bibliotheksbereiche zu gründen waren, in denen die Vielfalt bibliothekarischer Einrichtungen unter eine einheitliche *dezentrale* Leitung gestellt werden sollten. Die Universitätsbibliothek sollte neben der Ausleihfunktion zentrale Aufgaben, die von keiner Fachbibliothek einzeln wahrgenommen werden konnten (Fernleihe, Sammlung von Dissertationen, Archivfunktion für das System, Ausbildungsaufgaben, Datenverarbeitung, Reprographiezentrum, Gesamtkataloge) wahrnehmen.¹⁵ Hiermit wurde eine Zweischichtigkeit festgeschrieben, die den großen Fachbibliotheken als Zentren der Bibliotheksbereiche eine weitgehende Autonomie im Handeln sicherte. Was in diesem Konzept nicht zu Ende gedacht wurde, zeigte sich bald in der Realität: Auch die kleineren Fachbibliotheken, die sich teilweise zu Recht zu den bestausgestatteten Fachbibliotheken in Mitteleuropa zählen konnten, verweigerten sich einer auch nur geringen dezentralen Zentralisierung und Koordinierung, so dass letztlich

¹⁴ Grundkonzeption für das Bibliothekswesen der Freien Universität Berlin vom 6. Februar 1974. In: Berlin <West>: Amtsblatt für Berlin. Teil 1. - 24 (1974), 55 (22.11.), S. 1466-1471. – Auch abgedruckt in: Universität <Berlin, West>: Mitteilungen. – 1975, 1, S. 15-19.

¹⁵ Dass die Universitätsbibliothek in dieser Grundkonzeption eine wichtige Strukturrolle einnehmen konnte, verdankte sie vor allem der massiven Förderung, die sie ab 1964 aufgrund der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den wissenschaftlichen Bibliotheken erhalten hatte. Um ihrer Bedeutung als der damals einzigen in großem Umfang wissenschaftliche Literatur für eine allgemeine Öffentlichkeit bereitstellenden Institution für Berlin (West) gerecht zu werden, sollte nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates nicht nur der Personalbestand um 25% vergrößert werden, sondern auch der Erwerbungsetat fast verdoppelt und zusätzlich noch die damals sehr große Summe von 3,1 Millionen DM für Lückenergänzungen bereitgestellt werden. Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken. Bonn: Bundesdruckerei 1964. Die Einzelempfehlung für die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin findet sich auf den Seiten 152 und 153. Das Land Berlin als mittelbarer Unterhaltsträger folgte diesen Empfehlungen und stellte die für erforderlich gehaltenen Mittel für Personal und Sachausstattung bereit, die die Bibliothek rasch in die Lage versetzten, sich innerhalb weniger Jahre zu einer der benutzungsintensivsten deutschen Universitätsbibliotheken zu entwickeln.

trotz der Strukturfestlegungen in der Grundkonzeption alles beim Althergebrachten blieb.

Die *Grundkonzeption* von 1974 war die erste satzungsgemäße Strukturfestlegung für das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin. Dem Wildwuchs der Gründungsjahre kam entgegen, dass bis zur Verabschiedung des *Gesetzes über die Universitäten des Landes Berlin*¹⁶ keinerlei Festlegungen über die Struktur der Literaturversorgung getroffen worden waren. Die vom Magistrat von Groß-Berlin am 4. November 1948 erlassene Satzung der Freien Universität Berlin enthielt keinerlei Hinweise, wie die Literaturversorgung zu organisieren war. Auch das für die zweite Universität in Berlin (West), die Technische Universität Berlin, erlassene Gesetz vom 1956 enthält keinerlei Hinweise auf die Struktur der Literaturversorgung dieser Einrichtung. Erst mit dem Gesetz über die Universitäten des Landes Berlin von 1969 wurde im dortigen § 24 festgelegt, dass sich das Bibliothekswesen in der Universität in 1. die Universitätsbibliothek und 2. die Fachbibliotheken gliedert. Um wenigstens formal eine Struktur hinein zu bekommen, wird festgelegt, dass die Bibliotheken zur Zusammenarbeit verpflichtet sind und nach einheitlichen bibliothekarischen Richtlinien verwaltet werden, die der Akademische Senat erlässt. Diese Zusammenarbeitsklausel findet sich dann in allen Novellierungen und Neufassungen des Berliner Hochschulgesetzes wieder, ohne dass ihre strikte Einhaltung für das Handeln besonders beachtenswert gewesen wäre. § 24 Absatz 4 legt fest, dass der Akademische Senat eine Bibliotheksordnung erlässt, was dann fünf Jahre später zur Verabschiedung der *Grundkonzeption* führte.

Ohne die Entstehung der *Grundkonzeption* und ihren Inhalt hier im Einzelnen darstellen zu wollen, kann festgestellt werden, dass mit ihr die klassische Zweischichtigkeit des FU-Bibliothekssystems festgeschrieben wurde. Dies zeigt vor allem der § 5 *Grundkonzeption*, der auf § 24 Abs. 1 des Universitätsgesetzes Bezug nimmt. Die Gleichordnung der Bibliotheken wird dadurch verdeutlicht, dass gefordert wird, dass der Zusammenschluss und Ausbau zu einem funktional gegliederten und kooperativen benutzerorientierten Bibliothekssystem strukturelle Verbesserungen auf beiden Ebenen des Bibliothekssystems erforderlich macht, wohl um das Gleichgewicht der antagonistischen Kräfte zu sichern. Der Stärkung der Ebene der Fachbibliotheken dienten vor allem die Ausführungen zur Bereichsbibliothek als Leitungsinstanz eines Bibliotheksgebietes, der ungeachtet der Kooperationsverpflichtung mit der Universitätsbibliothek eine weitgehende Entscheidungsautonomie in bibliothekarischen Fragen des Bibliotheksgebietes

¹⁶ Gesetz über die Universitäten des Landes Berlin – Universitätsgesetz – Fassung vom 16. Juli 1969. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 25.1969, S. 909-927.

Seite 15	FU-Mitteilungen	1/1975
5 Grundkonzeption für das Bibliothekswesen der FUB		
Beschlossen vom Akademischen Senat gemäß § 11 UniG am 6.2.1974 Veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin 24. Jahrgang Nr. 55 vom 22.11.1974		
Inhaltsübersicht		
A. Grundsätze	§§ 1-7	
B. Ständige Kommission für das Bibliothekswesen (BIK)	§§ 8-9	
C. Die Universitätsbibliothek		
Bibliothekarisches Dienstleistungszentrum	§ 11	
Standort gemeinsamer bibliothekarischer Einrichtungen	§ 12	
Bibliothekarische Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle	§ 13	
Regionale und überregionale Aufgaben	§ 14	
Ausstattung der Universitätsbibliothek	§ 15	
Die Fachbibliotheken	§§ 16-30	
I. Die Bibliotheksbereiche	§§ 17-20	
Bildung der Bibliotheksbereiche	§ 18	
Sammelaufgaben der Bibliotheksbereiche	§ 19	
Verwaltung des Erwerbungssetats der Bibliotheksbereiche	§ 20	
II. Die Bereichsbibliothek	§§ 21-26	
Ausstattung der Bereichsbibliothek	§ 25	
Leitung der Bereichsbibliothek	§ 26	
III. Die Bibliothek der Wissenschaftlichen Einrichtung (BWE)	§§ 27-30	
Buchauswahl und Bestandsaufbau in der Bibliothek der Wissenschaftlichen Einrichtung (BWE)	§ 28	
Benutzung der Bibliothek der Wissenschaftlichen Einrichtung (BWE)	§ 29	
Ausstattung der Bibliothek der Wissenschaftlichen Einrichtung (BWE)	§ 30	
A. Grundsätze		
§ 1		
Die Bibliotheken der Freien Universität Berlin haben die gemeinsame Aufgabe, eine benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für Forschung, Lehre und Studium bei ökonomischem Einsatz der Mittel und wirkungsvollem Einsatz des Personals zu gewährleisten.		
§ 2		
Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Bibliotheken nach § 24 Abs. 1 des Universitätsgesetzes (UniG) zur Zusammenarbeit verpflichtet und werden nach einheitlichen bibliothekarischen Richtlinien verwaltet, die der Akademische Senat erläßt.		
§ 3		
Sie sind organisatorisch zu einem funktional gegliederten kooperativen Bibliothekssystem zusammenzuschließen und auszubauen. Dieses Bibliothekssystem ist Teil des Universitätswissenschaftensystems ¹⁾ und gleichzeitig Element örtlicher und überörtlicher Bibliotheks- und Informationssysteme.		
¹⁾ Verbund aller Einrichtungen der Universität, die Daten und Informationen sammeln, speichern, be- bzw. verarbeiten und sie für die Organisation und Durchführung von Forschung, Lehre und Studium bereitstellen und vermitteln. Dazu gehören neben dem Bibliothekssystem, den Dokumentationsstellen und Archiven z. B. ZEDAT, Universitätsdruckerei bzw. -verlag, Zentrales Sprachlabor, Raumdatei der Technischen Abteilung, Studentendatei des Immatrikulationsbüros u. ä.		
§ 4		
Für den Aufbau des Bibliothekssystems werden die räumlichen, personellen, finanziellen und technischen Voraussetzungen schrittweise geschaffen. Bei allen Einzelmaßnahmen und Planungen der Universität, welche die Literatur- und Informationsversorgung berühren (z. B. Neu- und Umbauten, Umstrukturierung und Ausbau von wissenschaftlichen Bereichen, Aufstellung von Entwicklungsplänen, Datenverarbeitung), sind die Erfordernisse des Bibliothekssystems zu berücksichtigen.		
§ 5		
Das Bibliothekswesen der Universität gliedert sich gemäß § 24 Abs. 1 UniG in		
1. die Universitätsbibliothek,		
2. die Fachbibliotheken.		
Um die Universitätsbibliothek und die Fachbibliotheken zu einem funktional gegliederten und kooperativen benutzerorientierten Bibliothekssystem zusammenschließen und ausbauen zu können, sind strukturelle Verbesserungen auf beiden Ebenen des Bibliothekswesens erforderlich.		
§ 6		
Die Universitätsbibliothek wird als bibliothekarisches Dienstleistungszentrum und Standort gemeinsamer bibliothekarischer Einrichtungen zur Koordinierungsstelle des Bibliothekssystems ausgebaut (s. §§ 11 bis 13).		
§ 7		
(1) Auf der Ebene der Fachbibliotheken werden Bibliotheksbereiche als bibliothekarische Verwaltungseinheiten gebildet (§ 17 ff.).		
(2) Jeder Bereich wird von einer Bereichsbibliothek bibliothekarisch verwaltet.		
(3) Kleinere Bibliotheken sollen zu leistungsfähigen Bibliothekseinheiten zusammengeschlossen und ausgebaut werden ²⁾ .		
(4) Bei der Bildung der Bibliotheksbereiche (vgl. § 18) sind die spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Fächer ausreichend zu berücksichtigen.		
B. Die ständige Kommission für das Bibliothekswesen (BIK)		
§ 8		
Die Kommission sorgt für das Zusammenwirken aller Bibliotheken der Universität. Sie berät die grundsätzlichen Fragen der Literaturversorgung (s. § 12 Abs. 5 UniG).		
§ 9		
(1) Insbesondere erfüllt sie folgende Aufgaben:		
1. Empfehlungen zur mittel- und langfristigen Planung im Bibliotheks- und Dokumentationswesen der Freien Universität;		
2. Erarbeitung von Beschlüßvorlagen für den Akademischen Senat zum Erlaß		
a) einer Bibliotheksordnung (§ 24 Abs. 4 UniG),		
²⁾ Das Konzept geht davon aus, daß die „Bibliothek der WE“ (BWE) die organisatorisch kleinste Einheit des Bibliothekssystems ist. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Einrichtungen, die über mehrere, oft sehr kleine Instituts- oder Seminarbibliotheken verfügen. Es wird angestrebt, daß diese Institutsbibliotheken zu einer den Anforderungen von Forschung, Lehre und Studium in der WE entsprechenden gemeinsamen Bibliothek der WE zusammengeschlossen und ausgebaut werden, sobald die räumlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Auch wenn nur ein Teil der zu einer WE gehörenden Institute in einem Gebäude untergebracht ist, sollten deren Bibliotheken bereits vereinigt werden. Bei der weiteren Bauplanung für die Freie Universität sollte daher berücksichtigt werden, alle zu einer WE gehörenden früheren Institute in einem Gebäude zu vereinigen. Zur Frage der Bildung von Bereichsbibliotheken, die durch Zusammenschluß kleinerer Bibliotheken entstehen, vgl. § 17 Abs. 5, 6 und 7 und §§ 21 bis 26.		

Abb. 3: Grundkonzeption von 1974
(entnommen aus Universität <Berlin, West>: Mitteilungen. 1975, 1, S. 15)

ches zugestanden wurde. Auch die Neufassung des Universitätsgesetzes 1975¹⁷ ließ den § 24 unverändert, so dass sich hieraus auch kein Änderungsbedarf für die *Grundkonzeption* ergab.

Die Novellierung des Universitätsgesetzes 1978¹⁸ führte zu dem neuen Gesetzestitel *Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin*, weil nun auch die Hochschule der Künste und einige Fachhochschulen berücksichtigt wurden. Um dieser Erweiterung zu entsprechen, wurde deshalb die Strukturfestlegung im neuen „Bibliotheksparagraphen“ § 111 geringfügig erweitert, indem nun das Bibliothekswesen der Hochschule aus der zentralen Bibliothek und *gegebenenfalls* Fachbibliotheken bestehen konnte. Auch ließ eine neue Formulierung im Absatz 5 des § 111, der Akademische Senat solle eine Bibliotheksordnung für die „Hochschulbibliothek“ verabschieden, fast die Vermutung aufkommen, nun habe sich das Land Berlin für die Strukturfestlegung eines einschichtigen Systems, eben der Hochschulbibliothek, entschieden. Es wurde jedoch bald klar, dass dieses „gegebenenfalls“ auf die Fachhochschulen gemünzt war, die schon mangels Masse nur über eine Bibliothek verfügten, dass aber für die beiden Universitäten weiterhin die zweischichtige Struktur galt.¹⁹ Da man sich über die Bibliotheksstruktur auf Seiten der vorbereitenden Senatsverwaltung und des Gesetzgebers damals wenig Gedanken machte (außer der ständigen Forderung, alles müsse billiger sein), blieb diese nicht weiter ausgeführte Formulierung „Hochschulbibliothek“ auch in der Novelle von 1982²⁰ stehen und wurde erst in der nächsten Novelle von 1986²¹, bei der das vornehmliche Ziel in einer Verschlankung des Hochschulgesetzes bestanden zu haben scheint²², wieder gestrichen.

Allerdings hatte die Neufassung des Bibliotheksparagraphen 1978 für die interne Diskussion innerhalb der Freien Universität Berlin Auswirkungen, weil über die alte Fassung hinaus für den Akademischen Senat die Aufgabe formuliert worden war, eine Bibliotheksordnung zu verabschieden, die „auch einheitliche Grundsätze enthalten soll,

¹⁷ Gesetz über die Universitäten des Landes Berlin – Universitätsgesetz – Fassung vom 4. September 1975. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 31. 1975, S. 2565-2580.

¹⁸ Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin: Fassung vom 22. Dezember 1978. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 34.1978, S. 2449-2497.

¹⁹ Vgl. hierzu die Auffassung der Leiterin einer rechtswissenschaftlichen Fachbibliothek. Lampe, Gisela von: Zur Auslegung des § 86 BerlHG. Anmerkungen zum Referat von Detlef Borrmann. In: Neue Tendenzen in der Entwicklung des Bibliothekswesens der Freien Universität Berlin: Dokumentation einer Veranstaltung der Freien Universität Berlin am 6. Dezember 1988 / Hrsg. R. Busch. – Berlin: FU, Referat für Aus- u. Weiterbildung, 1989. – S. 43-48 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 3)

²⁰ Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin: Fassung vom 30. Juli 1982. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 38.1982, S. 1549-1595.

²¹ Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin: Fassung vom 13. November 1986. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 42.1986, S. 1771-1795.

²² Durch die zahlreichen Streichungen rückte der „Bibliotheksparagraph“ von § 111 auf § 86 auf.

nach denen die Bibliotheken der Hochschule geführt und verwaltet werden sollen.“²³ Dies war nicht Inhalt der 1974 verabschiedeten Grundkonzeption gewesen, so dass nun die Notwendigkeit entstand, für die Beratung in den akademischen Gremien eine Neufassung vorzubereiten.

Der Ort dafür war die Bibliothekskommission (BIK). Ich erinnere mich noch sehr ungut an die Zeit meines Dienstantrittes in der Freien Universität Berlin im Oktober 1982, als ich, aus anderen bibliothekarischen Traditionen der Zweischichtigkeit kommend, fast auch körperlich den „Hass“ spüren konnte, mit denen sich Bibliothekare aus der Universitätsbibliothek und den Fachbibliotheken gegenüberstanden. Selten habe ich dabei das Gefühl gehabt, dass hier ein edler akademischer Wettstreit, ein Ringen um die beste Lösung vorherrschte. Die Formulierung „Neid und Missgunst“²⁴ würde das Klima weit aus besser charakterisieren. Dass man dabei die Position des Bibliothekssystems universitätsintern und nach außen schwächte, wurde wohl um des bibliotheksegozentrischen, vielleicht auch persönlichen Vorteils in Kauf genommen.

Drei dicke Aktenordner in meinen Regalen sind gefüllt mit Vorschlägen, Stellungnahmen, Änderungsanträgen usw. Allein zur ersten Vorlage eines Entwurfs im Akademischen Senat im Sommer 1984 liegen 21 Stellungnahmen vor, die bei näherer Analyse viel von der gegenseitigen Verständnislosigkeit zeigen, die ich schon im Herbst 1982 als äußerst unangenehm empfunden habe. Auch die Universitätsbibliothek kam in ihrer Stellungnahme nach dem Motto „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil“ zu keinem schmeichelhaften Ergebnis. Sie sah bereits in dieser Vorlage von 1984 die Gefahr, dass mit der vorgesehenen Neuregelung ihre Funktion als Hauptausleihbibliothek der Freien Universität Berlin völlig vernachlässigt werde. Die in der Präsidentenvorlage sichtbar werdende Tendenz, zukünftig auf die Universitätsbibliothek als Ausleihbibliothek neuerer Fachliteratur zu verzichten, sei eine strukturelle Entscheidung von einschneidender Bedeutung für die Literaturversorgung der Freien Universität Berlin, die infrastrukturell nicht gesichert sei und deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit fraglich sei. Schon damals wurde von ihr gefordert, die Vorlage einem auswärtigen Gutachter vorzulegen, da bibliotheksfachliche Äußerungen aus der Universitätsbibliothek regelmäßig als Interessenstandpunkt („Zentralisten im Universitätsbibliotheksbereich“²⁵) gewertet würden.²⁶ Ergebnis des Vorbereitungsprozesses war eine vom Aka-

²³ Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (1978), § 111 Abs. 4.

²⁴ Einer unserer Mitarbeiter, Herr Manfred Volk, erinnert sich auch an den Spott der Fachbibliotheken, die die heranwachsende Universitätsbibliothek gelegentlich als „Zentral- und Landesbibliothek Dahlemdorf“ umschrieben. Sicherlich waren solche Formulierungen Nachwirkungen aus den frühen Strukturüberlegungen Ernst Reuters zur Literaturversorgung der Universität, machten aber zugleich deutlich, wie gering der Stellenwert der Universitätsbibliothek für die *universitäre* Versorgung eingeschätzt wurde.

²⁵ So die Titulatur von Prof. Dr. Michael Erbe, einem führenden Mitglied im Akademischen Senat, der selbst einmal Vorsitzender der Bibliothekskommission gewesen war. Später war er als Vizepräsident für die Neuformulierung der Bibliotheksordnung in der Entwurfsfassung von 1989 zuständig.

demischen Senat am 7.11.1984 verabschiedete Bibliotheksordnung, die erneut die Zweischichtigkeit und Eigenständigkeit der Fachbibliotheken zementieren sollte. Heute eher als kurios anzusehen sind etwa Festlegungen, die den Fachbibliotheken die Autonomie in der Titelaufnahme zubilligen (unausgesprochen konnte das Anwendungsfreiheit für die *Preußischen Instruktionen, Regeln für die Alphabetische Katalogisierung*, vielleicht auch für die *Anglo-American Cataloguing Rules*²⁷ bedeuten), bei gleichzeitiger Aufgabe der Universitätsbibliothek, einen Gesamtkatalog zu führen. Die Vorschrift sah aber wenigstens vor, dass bei einer durch Datenverarbeitung unterstützten *Verbundkatalogisierung* identische Verfahren angewendet werden müssen. Wie sollte das bei der damaligen Technologie in einem Verbund auch anders möglich sein? Jedoch haben sich einige Fachbibliotheken später entschlossen, trotz einer gemeinsam mit anderen Berliner Großbibliotheken betriebenen Verbundkatalogisierung wegen deren Komplexität örtlich einfachere eigenständige Verfahren einzuführen, was dann die Integration in das 1998 für alle verbindlich festgelegte ALEPH500-System wegen der völlig unterschiedlichen Datenformate erheblich erschwerte und in einem Fall bis heute nicht realisierbar machte.

Diese neue Bibliotheksordnung fand nicht die Zustimmung des Senators für Wissenschaft und Forschung, der vor allem an der Beschneidung der Sammelaufgaben der Universitätsbibliothek Anstoß nahm und die Gefahr sah, dass dadurch die angemessene Literaturversorgung vor allem der Studierenden nicht mehr voll gewährleistet sein wür-

²⁶ Dass solch eine offenherzige, auch von mir mitformulierte Ablehnung einer Präsidialvorlage durch die Universitätsbibliothek politisch klug war, lässt sich in rückschauender Betrachtung sicherlich verneinen. Fünfzehn Jahre später wurden im Beschluss des Akademischen Senats solche strukturpolitischen Festlegungen vorgenommen, ohne dass die Universitätsbibliothek dagegen Verbündete hätte gewinnen können. Was in diesem Klima fehlte und auch angesichts der vorherrschenden „Steinbruch-Ideologie“ nicht wachsen konnte, war die Bereitschaft der Universitätsbibliothek, „sich auf die Universität einzulassen“, eine Politik, die der Marburger Bibliotheksdirektor Wolf Haenisch seit den fünfziger Jahren verfolgt hatte und so die Universitätsbibliothek Marburg zu einem festen, dominierenden Bestandteil der Literaturversorgung in der dortigen Universität gemacht hatte. Vgl. Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 44.1997, S. 498; Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Meisenheim am Glan 1953, S. 37. – Achim Bonte berichtet über das Heidelberger Bibliothekssystem ähnliches: „Eine gewisse Mitverantwortung für atmosphärische Störungen mag auch bei der Universitätsbibliothek zu suchen sein: Angesichts des wachsenden Leistungsgefälles zwischen Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken und den offenkundigen Schwächen des Systems war die Beziehung zu den Institutsbibliothekaren nicht immer frei von Überheblichkeit und Ungeduld, zudem ließ man für manche objektiven Sondersituationen und Zwangslagen der dezentral beschäftigten Bibliotheksmitarbeiter gelegentlich das rechte Verständnis vermissen.“ Bonte, Achim: Zweischichtige Bibliothekssysteme am Scheideweg: Das Beispiel Heidelberg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 48 (2001), S. 258.

²⁷ Dazu neigte z. B. wegen der damit verbundenen Arbeitserleichterung die überwiegend US-amerikanische Medien einarbeitende Bibliothek des John F. Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien.

de.²⁸ Auch vermisste er klare Aussagen zur Position und Nutzungsmöglichkeit der FU-Literaturbestände innerhalb der Berliner Literaturversorgungsmöglichkeiten.²⁹

Die Gremien der Freien Universität Berlin unternahmen einen neuen Versuch, nun in einer Überarbeitung der Bibliotheksordnung den Bedenken des Senators Rechnung zu tragen, wurden aber in ihrem Bemühen durch die Entwicklung überholt. In der bereits erwähnten Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes wurde 1986 der Bibliotheksparagraph eindeutiger formuliert und Aufgaben, die vorher einer eigenen hochschulinternen Regelung in der Bibliotheksordnung überlassen wurden, nun im Gesetz selbst verankert. Die Universitätsbibliothek legte deshalb in Wahrnehmung ihrer Beratungsfunktion gegenüber der Hochschulleitung auf der Grundlage bestehender Regelungen eine Neufassung vor, die den veränderten gesetzlichen Gegebenheiten Rechnung tragen sollte. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, welches Schicksal dieser Entwurf in den einzelnen Beratungsschritten genommen hat. Es war aber erkennbar, dass das starre Festhalten an der Zweischichtigkeit bei weitgehender Autonomie der Fachbibliotheken und der Versuch der Beschneidung der Funktionalität der Universitätsbibliothek die hochschulinterne Diskussion bestimmten.

4. Der Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses von 1986

Die Unfähigkeit der Freien Universität Berlin, im Widerspruch der Interessen zu einer eigenständigen Lösung ihres Bibliotheksstrukturproblems zu kommen, hatte inzwischen andere Mitspieler auf den Plan gerufen. Diese konnten die Universität an einem Punkt packen, an dem ihre Eigenständigkeit im Handeln Grenzen hatte: den notwendigen Ausbauvorhaben für ein breit angelegtes, dezentrales Bibliothekssystem. Da den Fachbibliotheken eine Wachstumsobergrenze im Unendlichen vorschwebte, waren sie im Laufe der Jahre in Platznot geraten und brauchten dringend Ausbauten, die wegen des damit verbundenen Kostenumfangs nur über das Einwerben von Hochschulbauförderungsmitteln möglich waren. Da die Länder, nicht die Universitäten, Partner des Hochschulbauförderungsverfahrens sind, machte der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin in einem Beschluss vom 2. November 1983 eine Weiterleitung von Bauvorhaben von der Vorlage eines Gesamtberichtes über das Bibliothekswesen der Freien Universität Berlin abhängig. Nach eineinhalb Jahren konnte der zuständige Senator, Wilhelm A. Kewenig, am 8.6.1985 hierzu dem Hauptausschussvorsitzenden nur mittei-

²⁸ An dieser Meinungsbildung des Senators waren interessierte Kreise aus der Universität, vor allem der damalige Leiter der Universitätsbibliothek, nicht ganz unbeteiligt.

²⁹ Dies ist aus der Tatsache verständlich, dass zum damaligen Zeitpunkt die Bibliotheken der Freien Universität neben der Staatsbibliothek das umfassendste wissenschaftliche Literaturangebot für die Berliner Bevölkerung bereithielten, auch wenn die Amerika-Gedenkbibliothek mit ihrem Bestand vor allem für Studierende recht attraktiv war.

len, dass es einen solchen Bericht noch nicht gäbe, dass er sich aber mit weiteren grundlegenden Fragen zur Struktur der Literaturversorgung an der FUB und ihrer regionalen Einbindung an den Hochschulpräsidenten gewandt habe. Als Grundlage für die Antwort der Hochschulleitung auf diese Anfrage hat die Universitätsbibliothek eine Vorlage erarbeitet, die dann nochmals in der Bibliothekskommission beraten und in einer veränderten Fassung an die Senatsverwaltung weitergeleitet wurde. Eine detaillierte synoptische Analyse der Antworten, wie sie von uns damals vorgenommen wurde, zeigt deutlich die Auffassungsunterschiede innerhalb der Universität zu den von der Senatsverwaltung gestellten Fragen.

Nach wie vor fehlte aber der von der Universität abverlangte Bericht zum Bibliothekswesen, dessen Fehlen der Senator benutzen konnte, um die Weiterleitung der Ausbauvorhaben der Bibliotheken abzublocken. Um weiteren Druck auf die Universität auszuüben, hatte das Abgeordnetenhaus in seiner 41. Sitzung der 10. Legislaturperiode am 11. Dezember 1986 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1987 als Auflage für die FUB beschlossen, dass dieser seit fünf Jahren angeforderte Bericht bis zum 31. 3. 1987 vorzulegen sei. Die Verwendung des in Haushaltsfragen parlamentarisch schärfsten Mittels (Auflagenbeschluss) macht deutlich, wie wenig Verständnis seitens des Berliner Senats den scheinbar nicht lösbaren Strukturproblemen im Bibliothekswesen der FUB entgegengebracht wurde.

Der vom Präsidenten unter Zuarbeit der Universitätsbibliothek mit Stand März 1987 vorgelegte Bericht umfasst ohne die Anlagen immerhin 61 engbedruckte Seiten in den Drucksachen des Abgeordnetenhauses.³⁰ Der Bericht stellte das Bibliothekswesen mit seinen Stärken und Schwächen vor, kam aber zum Ergebnis, dass die anstehenden Reformen und vorgesehenen Maßnahmen eine positive Weiterentwicklung zu einem leistungsfähigen Bibliothekssystem ermöglichen würden.

Die Stellungnahme des Senats von Berlin zum Bericht ließ jedoch an Deutlichkeit über das Missbehagen an der sich auch weiterhin abzeichnenden Entwicklung nichts vermissen. Schon in den Titel des zur Kenntnisnahme durch das Abgeordnetenhaus weitergegebenen Berichts hatte er das Wort „Zwischenbericht“ in Klammern eingefügt, um deutlich zu machen, dass dieser Bericht ihm nicht genügen würde. Der Senat thematisierte gegenüber den Abgeordneten zwei zentrale Probleme des Bibliotheksbereiches der FUB:

„(1) Erstens ist trotz eines Etats von ca. 13 Mio DM pro Jahr die Literaturversorgung der Fachgebiete und Wissenschaftler an der Freien Universität gefähr-

³⁰ Mitteilung zur Kenntnisnahme Nr. 413 des Senats von Berlin: Gesamtbericht (Zwischenbericht) über das Bibliothekswesen der Freien Universität Berlin. In: Drucksache / Abgeordnetenhaus von Berlin, Wahlper. 10, Nr. 10/1608 vom 19. Juni 1987. - 61 S.

det, weil ein nicht ausreichend koordiniertes dreigliedriges Bibliothekssystem mit 163 bibliothekarischen Verwaltungseinheiten diese Mittel nicht optimal zum Einsatz bringt.

Zweitens sind viele Bibliotheken der Freien Universität, wie auch andernorts, mit fehlenden Raumreserven konfrontiert. In den nächsten Jahren stellt sich die Frage, wie die laufenden Neuerwerbungen untergebracht werden sollen. Hierzu hat der Wissenschaftsrat im Oktober 1986 *Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken* unterbreitet. Eine Arbeitsgruppe des Informationsbeirats bei den Senatoren für Wissenschaft und Forschung sowie für Kulturelle Angelegenheiten wird voraussichtlich bis Ende 1987 einen Bericht mit Lösungsvorschlägen erarbeiten, die sich auch auf das Bibliothekswesen der Freien Universität erstrecken werden.³¹

(2) Der Bericht ist nach Auffassung des Senats nur sehr eingeschränkt geeignet, die notwendigen Entscheidungen der zentralen Organe der Freien Universität und des Abgeordnetenhauses vorzubereiten, weil er trotz seines Umfanges konkrete Maßnahmenvorschläge zur Lösung der Sonderprobleme der Freien Universität vermissen lässt.

Es fehlt eine kritische Bedarfsanalyse der bestehenden Bibliotheken und die Überleitung in ein Organisationskonzept, das das System strafft, in dem die Zahl der Bibliotheken drastisch reduziert³² und die verbleibenden Bibliotheken koordiniert aufeinander bezogen werden.

³¹ Der Hinweis auf diese Arbeitsgruppe war insoweit nicht ungeschickt, weil sich damit Investitionsentscheidungen zum Ausbau der Fachbibliotheken der FUB leicht um mehrere Jahre verschieben lassen konnten. Der erste von dann insgesamt drei Berichten wurde 1988 unter dem Titel: „Plan für die zukünftige Erschließung und Speicherung von Literatur in Berlin“ vorgelegt. Eine zweite Fassung, nun die Wende berücksichtigend, folgte 1992 mit dem Titel „Konzeptionelle Überlegungen zur Versorgung Berlins mit wissenschaftlicher Literatur“. Eine dritte, thematisch eingegrenzte Fassung folgte 1995 unter dem Titel „Speicherkonzeption für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Länder Berlin und Brandenburg.“ Folgen aller dieser Berichte: keine.

³² Auch diese Formulierung zeigt, wie wenig man sich im Senat mit der inneren Struktur der stark dislozierten Freien Universität Berlin und den daraus resultierenden Folgen für die Literaturversorgung auseinander gesetzt hatte. Die Vielzahl der Bibliotheken beruhte vor allem darauf, dass die Universität aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus auf weit über 100 einzelne (Villen-)Standorte verteilt war, und den in den einzelnen Standorten arbeitenden Wissenschaftlern und Studierenden der bequeme Zugang zum Arbeitsmittel „Literatur“ ermöglicht werden sollte. In der Folgezeit haben wir die Zahl der Bibliotheken dann drastisch reduziert, indem wir die Kleinstbibliotheken mit bis zu 1.000 Bänden, die wesentlich zur Zahl der 163 Verwaltungseinheiten beigetragen hatten, statistisch wegdefiniert haben. So konnten wir innerhalb von 10 Jahren über 100 Bibliotheken aus der Statistik herausnehmen, obwohl sich die räumliche Situation der Universität nicht grundlegend verändert hat. Einzelheiten zur Entwicklung der Bibliothekszahlen 1985-2000. s. Bibliotheken / Hrsg. Präsident der FU Berlin. Bearb. UB der FU Berlin. Ausg. 1992/2000. – 2001, hier insbes. Anlage 6. Vgl. dazu auch die Abb. 2.

Erst auf dieser Basis können die haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen für die Erwerbungsetats, den Personaleinsatz und den Investitionsbedarf im einzelnen dargestellt werden.“³³

Diese Einschätzung teilte der Senator dem Präsidenten im November 1987 auch in einem Brief mit und fragte zugleich an, wann er nun mit dem abschließenden Bericht rechnen könne. Der Präsident hat daraufhin einen zweiten Bericht, nun als *Bibliothekskonzept für die Freie Universität Berlin* titulierte, mit dem Datum des 31.5.1998 vorgelegt. Aber auch dieser Bericht, der wesentliche Kritikpunkte der Senatseinschätzung aufnahm und aus der Sicht der Freien Universität Berlin zu erläutern versuchte, wurde in einem Schreiben vom 8. Oktober 1998 vom Senator nicht akzeptiert, weil der Präsident inzwischen vorgesehen hatte, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin unter anderem unter den Gesichtspunkten Ausstattung sowie Aufbau- und Ablauforganisation zu untersuchen. „Abgesehen davon, dass ich mich nicht in der Lage sehe, den vorgelegten Bericht als Schlussbericht zu akzeptieren und an das Parlament weiterzureichen, ist es für die Weiterleitung und Bewertung des Berichtes als Zwischenbericht [!] von Interesse, dass eine Überprüfung der Bibliotheksorganisation durch eine außenstehende Gesellschaft vorgenommen werden soll.“³⁴

Trotz dieses sehr negativen Ergebnisses wurden in den Bemühungen um eine diesen Kritikpunkten entsprechende Neugestaltung des Bibliothekssystems keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Zur vorgesehenen Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam es (natürlich) nicht. Im Januar 1989 legte der für die Bibliotheken zuständige Erste Vizepräsident einen neuen Entwurf vor, der weitgehend die bisherigen Fassungen fortschrieb, also auch den Einfluss der Fachbibliotheken auf die Literaturversorgung und die Autonomie sichern sollte. Dieser Entwurf war noch in der langatmigen Hochschulgremiendiskussion, als ein weiteres Ereignis eintrat, das die Verabschiedung einer neuen Bibliotheksordnung erheblich beschleunigen sollte: die Kritik des Wissenschaftsrates am Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin.

³³ Mitteilung zur Kenntnisnahme Nr. 413 des Senats von Berlin: Gesamtbericht (Zwischenbericht) über das Bibliothekswesen der Freien Universität Berlin. In: Drucksache / Abgeordnetenhaus von Berlin, Wahlper. 10, Nr. 10/1608 vom 19. Juni 1987. – S. 2.

³⁴ Brief des Senators Prof. Dr. G. Turner an den Präsidenten der FUB vom 8.10.1988. Dieser mit der Schlussformel „mit verbindlichen Empfehlungen“ gezeichnete Brief zeigt deutlich das frostige Klima, das zumindest in dieser Frage zwischen der Senatsverwaltung und der Freien Universität Berlin herrschte.

5. Die Kritik des Wissenschaftsrates am Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin von 1990

Der Wissenschaftsrat hatte sich auch im Hinblick auf Ausbauforderungen in den Jahren 1988 und 1989 mit dem Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin beschäftigt. Er hatte seine Arbeitsgruppe Bibliotheken gebeten, sich mit dem Bibliothekskonzept der FUB einschließlich der damit verbundenen Ausbauvorhaben (Anbau an die Volkswirtschaftliche Bibliothek, Neubau einer Speicherbibliothek, Ersatzbau für das Institut für Internationales Recht, Ersatzbau für das Institut für Soziologie, bauliche Erweiterung der Bibliothek des Instituts für Romanische Philologie) zu beschäftigen. Die Arbeitsgruppe hatte im November 1989 die Freie Universität Berlin besucht und mit Vertretern des Landes und der Universität Fragen der Versorgung der FUB mit Bibliotheksleistungen erörtert. Der Wissenschaftsrat hat die dabei gewonnenen Erkenntnisse und seine Kritik daran in einer umfangreichen *Stellungnahme zur Bibliotheksversorgung an der Freien Universität Berlin* zusammengefasst, die im Januar 1990 veröffentlicht wurde.³⁵

Der Wissenschaftsrat hat sich sehr gründlich mit den vorliegenden Gegebenheiten an der Freien Universität Berlin beschäftigt. Er stellt fest, dass seinem Bestand an Büchern wie auch der Höhe des Erwerbungsetats nach das Bibliothekssystem der FUB eine Spitzenstellung einnimmt und sieht richtig, dass sich dies in Berufungs- und Bleibeverhandlungen als eine Möglichkeit erweist, den Standortnachteil der Stadt („Frontstadt“ im Lehmannschen Sinne) auszugleichen. Er sieht jedoch auch, dass die seit Anfang der achtziger Jahre erkennbaren Rückgänge bei der Mittelausstattung wie auch die gleichzeitig gestartete Einführung elektronischer Systeme in Ausleihe und Katalogisierung erhebliche Strukturmängel offenbart haben, die ihre Ursache in der unzureichenden Organisation des Bibliothekssystems haben. Er erkennt auch zutreffend, dass die nach dem Berliner Hochschulgesetz mögliche Übertragung der notwendigen Befugnisse in der Koordinierung und bibliothekarischen Fachaufsicht im Rahmen einer Bibliotheksordnung bisher nicht gelungen ist. „Der bereits seit einigen Jahren vorliegende Entwurf ist in einem Geflecht fehlender Kommunikation, fachlicher Egoismen und wechselseitiger Blockierungen nicht vorangekommen. Die Stellung der UB im Bibliothekssystem ist nach wie vor schwach, während einzelne große Fachbibliotheken quasi autonom agieren.“³⁶ Nach dem Vorstehenden ist diese Einschätzung voll zu teilen.

³⁵ Wissenschaftsrat: *Stellungnahme zur Bibliotheksversorgung an der Freien Universität Berlin*. Berlin 1990. (Drucksache 9646/90). – Mir ist keine andere so umfangreiche (36 S.) Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu einem einzelnen Bibliothekssystem bekannt geworden. Es ist sicherlich auch nicht falsch anzunehmen, dass bei aller Unabhängigkeit des Wissenschaftsrates die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung an einigen der Aussagen mitgewirkt hat, um ihre eigene Politik zu befördern.

³⁶ Wissenschaftsrat: *Stellungnahme zur Bibliotheksversorgung an der Freien Universität Berlin*. Berlin 1990, S. 29.

Insgesamt kommt er aber zu einem vernichtenden Urteil der bisherigen vierzigjährigen Arbeit aller Beteiligten für die Literaturversorgung der Freien Universität Berlin:

„Es handelt sich beim Bibliothekssystem der FU um ein ‚Mammutsystem‘ mit weitgehend isoliertem Handeln auf allen Ebenen, schwacher Koordination und hohen inneren Reibungsverlusten. Die Folgen sind zu gering koordinierte Beschaffungen, vielfach eingeschränkte Verfügbarkeit der Bestände für Wissenschaftler anderer Institute und für Studenten (z. B. Öffnungszeiten, Magazinierung statt Freihandaufstellung in den Institutsbibliotheken), Lücken im gesamtuniversitären Nachweis der Bestände und vergleichsweise hohe Kosten für den Betrieb der Teilbibliotheken. Es ist zu vermuten, dass diese Situation in der bibliothekarischen Versorgung zur Verschlechterung der Studienbedingungen an der FU in einer Reihe von Fächern beiträgt.“³⁷

Der Wissenschaftsrat akzeptiert wegen der räumlichen Streulage der Universität grundsätzlich die Mehrschichtigkeit, fordert aber unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und Wirtschaftlichkeit die stärkere Koordinierung und Konzentration der bibliothekarischen Versorgung. Vor allem formuliert er aber Auflagen, die erst erfüllt sein müssen, bevor über die von der FUB als dringlich angesehenen Bibliotheksbauten eine Realisierungsentscheidung getroffen werden kann:

- Verabschiedung einer Bibliotheksordnung, die die Kompetenzen der zentralen Universitätsbibliothek in der Koordinierung der bibliothekarischen Versorgung verstärkt und regelt, wie die Fachaufsicht ausgeübt wird,
- Unterstellung des gesamten bibliothekarischen Personals unter die Universitätsbibliothek,
- Zusammenfassung der Bibliotheken zu einer begrenzten Zahl von Bibliotheksbereichen,
- Beschränkung der Zahl der kleinen Bibliotheken auf Handapparate in einer Größenordnung von 600 bis 800 Bänden,
- Erwerbungsabsprachen mit der Festlegung von Sammelgebieten, Festlegung von Bestandsobergrenzen,
- EDV-Einsatz in Ausleihe und Katalogisierung,
- Normöffnungszeiten von 60 Wochenstunden.

Die Universität reagierte auf diese Stellungnahme ungewöhnlich schnell.³⁸ Bereits Anfang März 1990 wurde unter Federführung der Universitätsbibliothek eine Arbeitsgrup-

³⁷ Ebenda, S. 30.

³⁸ Allgemein ist erkennbar, dass von seiten der Universitäten den Äußerungen des Wissenschaftsrates und der Deutschen Forschungsgemeinschaft weitaus mehr Beachtung geschenkt wird als Äußerungen der wissenschaftsferneren staatlichen Verwaltungen: wohl immer noch ein Ausfluss des Humboldtschen Ideals der „Freiheit von Forschung und Lehre“.

pe³⁹ gebildet, die in sechs Wochen in sechs Sitzungen dem Präsidenten einen Entwurf für eine neue Bibliotheksordnung vorlegte. Dieser Entwurf wurde Anfang Mai den Fachbereichen, Zentraleinrichtungen, den Personalräten und dem Allgemeinen Studen-tenausschuss mit einer vierwöchigen Frist zur Stellungnahme vorgelegt und bereits am 18.7.1990 im Akademischen Senat beschlossen.⁴⁰

Damit war der Entstehungsprozess der neuen Bibliotheksordnung aber noch nicht zu Ende, denn es fehlte noch das zustimmende Votum der Senatsverwaltung. Mit Datum des 8. Oktober 1990 wurden insgesamt 15 Monita formuliert, die in weiteren Diskussi-onen in der Arbeitsgruppe zu besprechen waren. Sie konnten eingearbeitet werden, so dass einer Bestätigung im März 1991 nichts mehr im Wege stand.

Diese neue Bibliotheksordnung löste die Grundkonzeption von 1974 ab und erfüllte alle wesentlichen Kritikpunkte der Wissenschaftsrat-Stellungnahme. Die Struktur des Bibli-othekssystems mit insgesamt 25 (!) Bibliotheksbereichen wurde festgelegt, Sammelauf-gaben und Instrumente zur Koordinierung der Sammelaufgaben⁴¹ wurden ebenso wie die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion und der bibliothekarischen Fachaufsicht beschrieben und ein Verfahren festgelegt, wie allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Verwaltung von Bibliotheken von der Universitätsbibliothek erlassen werden konn-ten. Außerhalb der Bibliotheksordnung wurde im Auftrag des Kanzlers auch eine Ober-größenfestlegung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin erarbeitet, zu der sich der Präsident gegenüber der Senatsverwaltung in seinem zweiten Bibliotheksbe-richt verpflichtet hatte.⁴² Eine genaue Analyse der Bibliotheksordnung mit früheren Re-gelungen würde zeigen, dass vieles von der ehemaligen Autonomie der Fachbibliothe-ken erhalten geblieben war, nun aber in wesentlichen Punkten ein koordiniertes Handeln sichergestellt werden konnte.

³⁹ Bei der Bildung der Arbeitsgruppe wurde auf eine „ausgewogene“ Zusammensetzung der verschiede-nen Interessengruppen geachtet. Das machte zwar die interne Arbeit nicht leichter, ersparte später aber viele Gremiendiskussionen.

⁴⁰ Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin vom 13. Februar 1991. In: Universität <Berlin, West>: Mitteilungen, 15/1991 vom 19. Juli 1991, S. 2-4. Anlage: Bibliotheksbereichsstruktur der Freien Universität Berlin. S. 5-6.

⁴¹ So war zwischenzeitlich eine mit 105 Seiten umfangreiche Sammelgebietsabsprache durch über 40 Erwerbungsabstimmungsgruppen unter Federführung der UB-Fachreferentinnen und –Fachreferenten erarbeitet worden, in der das von Kurt Dorf Müller für die Bayerische Staatsbibliothek entwickelte Modell (s. Dorf Müller, Kurt: Die Erwerbungsgrundsätze der Bayerischen Staatsbibliothek. – In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 25 (1978), S. 445-456) auf ein zweischichtiges Bibliothekssystem übertragen wurde. Die Sammelgebietsabsprache wurde unter dem Titel *Erwerbungsabstimmung an der Freien Universität Berlin mit Hilfe von Erwerbungsprofilen* als internes Dienstpapier im Bibliotheks-system der Freien Universität Berlin verbreitet.

⁴² *Überlegungen zu Bestandsobergrenzen der FU-Bibliotheken* vom 19.12.1988 (internes Arbeitspapier zur Beratung in den Hochschulgremien).

1. Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin VII B Tel.: 838 24 68

Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin hat gem. § 86 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz — BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165) am 13. Februar 1991 folgende Bibliotheksordnung erlassen:*

§ 1

Aufgabe und Struktur des Bibliothekssystems

(1) Die Bibliotheken der Freien Universität haben die gemeinsame Aufgabe, eine benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für Forschung, Lehre, Studium und sonstige berufliche und wissenschaftliche Zwecke bei ökonomischem Einsatz der Mittel und wirkungsvollem Einsatz des Personals zu gewährleisten.

(2) Die Universitätsbibliothek und die Bibliotheksbereiche bilden ein funktional gegliedertes, kooperatives, benutzerorientiertes Bibliothekssystem, das weiter auszubauen und strukturell zu verbessern ist. Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und arbeiten mit anderen Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen außerhalb der Hochschule zusammen.

(3) Das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin gliedert sich in

1. die Universitätsbibliothek als zentrale Bibliothek und
2. die Fachbibliotheken.

Die Fachbibliotheken werden zu Bibliotheksbereichen zusammengeschlossen mit

- a) Fachbibliotheken und gegebenenfalls
- b) Literatursonderstandorten.

Die Bibliotheksbereichsgliederung der Freien Universität Berlin wird als Anlage zu dieser Bibliotheksordnung beigefügt.

(4) Bibliotheksbereiche sind Teilsysteme des Bibliothekssystems der FU, in denen unter fachlichen und / oder räumlichen Gesichtspunkten Fachbibliotheken zu Koordinierungsbereichen zusammengefaßt werden. Ein Bibliotheksbereich umfaßt in der Regel die Fachbibliotheken und Literatursonderstandorte eines Fachbereichs. Bei besonderer fachlicher Nähe können auch größere Bibliotheksbereiche geschaffen werden. Die Koordinierungsaufgaben in Bibliotheksbereichen beziehen sich

- a. auf
 - Beschaffungsaufgaben,
 - Gestaltung und Fortentwicklung der bibliothekarischen Verwaltung einschließlich der automatisierten Verfahren,
 - Personaleinsatz,
 - Öffnungszeiten,
 - Benutzungsdienstleistungen.

(5) In den Bibliotheksbereichen werden eine oder mehrere Fachbibliotheken bestimmt, die federführend zumindest die Koordinierungsaufgaben, darüber hinaus weitere bibliothekarische Angelegenheiten zentral für den Bibliotheksbereich wahrnehmen.

(6) Die Fachbibliotheken der Freien Universität Berlin als Teil eines Bibliotheksbereiches sind die kleinsten bibliothekarisch verwalteten Einheiten des Bibliothekssystems. Kleinere Fachbibliotheken sind zu leistungsfähigen Einheiten zusammenzufassen.

(7) Literatursonderstandorte sind Sammlungen von Büchern und Zeitschriften in wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche. Sie stehen wie Handapparate, das heißt Literatursammlungen begrenzten Umfangs, die für die laufende Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden, unter der bibliothekarischen Verwaltung einer Fachbibliothek.

* bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung am 26. März 1991

§ 2

Leitung der Bibliotheken

(1) Die Universitätsbibliothek wird von einer / einem wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekar / in des höheren Dienstes geleitet. Sie / er wird in der Arbeit von weiteren wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarinnen / Bibliothekaren des höheren Dienstes unterstützt.

(2) Größere Fachbibliotheken sollen von einer / einem hauptamtlichen wissenschaftlichen Bibliothekar / in des höheren Dienstes geleitet werden. Sie / er soll ein Studium einer entsprechenden Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben und die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken erfüllen oder aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen die entsprechende Qualifikation besitzen. Soweit der Stellenplan eine so ausgewiesene Leitungsfunktion in Bibliotheksbereichen nicht vorsieht, empfiehlt die Universitätsbibliothek Maßnahmen zur effektiven Wahrnehmung der bibliothekarischen Angelegenheiten.

(3) Die / der Leiter / in der Universitätsbibliothek ist bei Einstellungsvorgängen für Stellen des höheren Dienstes und für sonstige Leiterinnen und Leiter von bibliothekarischen Einrichtungen anzuhören; es ist ihr / ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ihr / sein Votum ist dem Einstellungsvorschlag beizufügen.

§ 3

Sammelaufgaben der Bibliotheken

(1) Die Universitätsbibliothek und die Fachbibliotheken ergänzen sich bei der Erwerbung von Fachliteratur.

Die Universitätsbibliothek sammelt insbesondere

- Allgemein- und Fachbibliographien
- Referate-Zeitschriften und Abstracts für Literaturrecherchen
- Nachschlage- und Quellenwerke und andere Lesesaalliteratur
- Bücher für die Lehrbuchsammlung nach Absprachen mit den Fachbereichen
- grundlegende und interdisziplinäre, der Forschung dienende Literatur
- spezielle Fachliteratur zu Sachgebieten, für die es keine zuständige Fachbibliothek gibt, im Rahmen der Forschungsbedürfnisse
- spezielle Forschungsliteratur für Sammelschwerpunkte, die sich aus ihren Sonderbeständen und den Erwerbsabsprachen ergeben
- zur Ausleihe geeignete Fachliteratur für alle Wissenschaftsbereiche, sofern die Notwendigkeit dafür bei den Erwerbsabsprachen festgestellt wird. Kriterien dafür sind vor allem die Zugänglichkeit und die Ausleihmöglichkeit in den Fachbibliotheken sowie studien- und forschungsbedingte Zusammenhänge.

(2) Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Sammel- und Tauschstelle der Freien Universität Berlin für Hochschulschriften. Sie ist Depotbibliothek für amtliche Druckschriften und Veröffentlichungen internationaler Organisationen. Sie ist Empfängerbibliothek für jedes in Berlin verlegte Druckwerk gemäß der Verordnung über die Anbietetung und Ablieferung von Pflichtexemplaren.

(3) Die Fachbibliotheken sammeln die für Forschung, Studium und Lehre relevante Literatur im Rahmen der festgelegten Erwerbsprofile. Mit Bezug auf das durch § 86 (3) BerlHG vorgesehene uneingeschränkte Titelauswahlrecht können in begründeten Fällen auch Titelvorschläge berücksichtigt werden, die nicht in den Rahmen festgelegter Erwerbsprofile bzw. Richtlinien fallen.

(4) Einzelne Fachbibliotheken können mit Zustimmung des Akademischen Senats und des Kuratoriums als Spezialbibliothek

Abb. 4: Bibliotheksordnung 1991

(aus Universität <Berlin, West>: Mitteilungen. — 15/1991 vom 19. Juli 1991, S. 2)

Die in der Arbeitsgruppe deutlich gewordene Fähigkeit, unter erheblichem Außendruck zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, bewog den Ersten Vizepräsidenten, den Arbeitsauftrag der Gruppe nach der Entwurfsformulierung für eine neue Bibliotheksordnung zu erweitern und sie nun zu bitten, eine Antwort auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu formulieren. Denn gerade den bibliothekarischen Mitarbeitern war

doch sehr unangenehm aufgestoßen, letztlich sehr pauschal als nicht regierbares Mammutsystem abqualifiziert zu werden. Es wurde deshalb eine umfangreiche Antwort der Freien Universität Berlin auf die Stellungnahme formuliert, die wegen der Aufmerksamkeit, die die Stellungnahme inzwischen auch in bibliothekarischen Fachkreisen erregt hatte⁴³, in einer der führenden bibliothekarischen Fachzeitschriften veröffentlicht wurde.⁴⁴ In der Antwort versuchten wir vieles von dem, was nach unserer Auffassung in der Wissenschaftsrats-Stellungnahme zumindest aus unserer Sicht falsch dargestellt worden war, zurechtzurücken. Eine Antwort auf unsere Stellungnahme haben wir nie erhalten. Die Bauvorhaben, die Anlass zu dieser umfassenden Kritik eines einzelnen universitären Literaturversorgungssystems waren (Anbau an die Volkswirtschaftliche Bibliothek, Neubau einer Speicherbibliothek, Ersatzbau für das Institut für Internationales Recht, Ersatzbau für das Institut für Soziologie, bauliche Erweiterung der Bibliothek des Instituts für Romanische Philologie) sind bis auf das Projekt Romanische Philologie, das jetzt mit der Philologischen Bibliothek realisiert werden soll, dem Vergessen anheim gefallen.

6. Die Vorschläge zu einer Neustrukturierung in den neunziger Jahren

Mit der in der Bibliotheksordnung von 1991 gefundenen Struktur ließ sich nach unserer Auffassung relativ gut arbeiten, auch weil sie unter den Strukturbedingungen der Freien Universität Berlin ein ausgewogenes Gewicht von möglicher Dezentralität und notwendiger Zentralität enthielt. Die einleitend skizzierten Rahmenbedingungen (Finanzkrise der Universität, hohe Überlast bei den Studierenden, kaum veränderbare bauliche Struktur), die unsere gegenwärtige Arbeit bestimmen, wurden vor allem mit ihren finanziellen Restriktionen erst Mitte der neunziger Jahre bewusstseinsbildend und ließen erkennbar werden, dass mittel- und langfristig kein Fortschreiten auf den gewohnten Bahnen mehr möglich sein würde. Ein neues Konzept musste her.

⁴³ Lohse, Hartwig: Wie reformiert man ein bibliothekarisches „Mammutsystem“ mit „weitgehend isoliertem Handeln auf allen Ebenen, schwacher Koordination und hohen inneren Reibungsflächen“? Kritische Anmerkungen zu einer neuen Stellungnahme des Wissenschaftsrates, diesmal zu den Bibliotheken der FU Berlin. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N. F. 40, 1990, S. 200-203.

⁴⁴ Antwort der Freien Universität Berlin auf die „Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Bibliotheksversorgung der Freien Universität Berlin“. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. 41, 1991, S. 146-166.- S. im selben Kontext auch: Naumann, Ulrich: Zur Regierbarkeit bibliothekarischer Mammutsysteme. Eine Stellungnahme zur Einschätzung des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin durch den Wissenschaftsrat. In: Bibliotheksarbeit in Ost und West: Informationstagung zur Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in beiden Teilen Berlins; Dokumentation einer Veranstaltung der Freien Universität Berlin am 15. November 1990 / Hrsg. R. Busch. Berlin: FU, Referat für Aus- und Weiterbildung, 1991. – S. 45-68 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 6).

Die Freie Universität Berlin leistete sich zu dieser Zeit noch einen 1975 installierten „Koordinator für das Bibliothekssystem“, der, obwohl in der Universitätsbibliothek etatisiert, erkennbar seit 1983 nicht mehr die der Universitätsbibliothek zuzuordnenden Koordinierungsaufgaben wahrnahm, sondern gleichsam der Bibliothekskommission zuarbeitend als Kontrahent der Universitätsbibliothek agierte. Mit laufenden Arbeitsaufgaben relativ unausgelastet, formulierte dieser Koordinator im Mai 1995 ein Strukturkonzept für die Freie Universität Berlin. Es sollte als Rahmenkonzept eine Planungsperspektive abgeben, wie die überlieferten Strukturen und Aufgaben des Bibliothekswesens so verändert und konzentriert werden können, dass die unverzichtbaren Dienstleistungen trotz der zu erwartenden und unabweisbaren Einschnitte weiterhin angeboten werden können. Strukturell bestand es aus einem „Campuskonzept“, bei dem die Literaturversorgung unter geographischem Aspekt auf sechs Campi aufgeteilt wird, die aus mehreren Bibliotheken bestehen, und wo in jedem Campus eine Bibliothek die bibliothekarische Arbeit in solchem Umfang leistet, dass in den anderen Bibliotheken nur noch Angestellte und Studentische Hilfskräfte Überwachungsaufgaben in der Benutzung wahrnehmen. Dieses Konzept wurde unter strikter Vertraulichkeit auch mir als dem Direktor der Universitätsbibliothek zur Stellungnahme zugeleitet. Falls ich ihm nicht zustimmen würde, „sollte das Projekt in geeigneter Weise begraben werden“.

In meiner umfassenden (und wegen der zugesicherten Vertraulichkeit sehr scharf formulierten) Stellungnahme „bimmelte ich eifrigst die Totenglocke“, weil ein solches Konzept aus bibliothekspolitischer wie fachlicher Sicht weder sinnvoll noch notwendig war. Es war nicht sinnvoll, weil leicht auszurechnen war, wie ein solches Campuskonzept auf den Kernbereich der Universität (Campus 1) wirken würde. In ihm würde die Universitätsbibliothek aufgrund ihrer Größe die Führerschaft beanspruchen können und müssen. Gleichzeitig war die Universitätsbibliothek aber von nicht weniger als fünf großen Bibliotheken mit einem Bestand von teilweise einer halben Million Medieneinheiten umgeben, die zukünftig von Bibliotheksangestellten und Studentischen Hilfskräften überwacht werden sollten (!). Die Durchsetzung einer solchen Strukturvariante als „Campus 1“ würde Reibereien nach sich ziehen, gegen die die Kämpfe der letzten vierzig Jahre leichte Scharmützel gewesen wären. Die „hohen inneren Reibungsverluste“, die uns der Wissenschaftsrat fünf Jahre zuvor zu Unrecht zugesprochen hatte, wären nun bittere Realität geworden.

Ein solches Konzept war aber auch nicht notwendig, weil längst unter dem Stichwort „Integriertes Bibliotheksverwaltungssystem“ an einer umfassenden EDV-Struktur für die Bibliotheken gearbeitet wurde, die etwa 16 große leistungsfähige Fachbibliotheken mit der Universitätsbibliothek zu einem Netzwerk als sog. aktive Knoten verbinden sollte, in denen zur damaligen Zeit bereits 85% der bibliothekarischen Zugangsbearbeitung geleistet wurden (die restlichen Bibliotheken wären über diese Knoten integriert

worden).⁴⁵ An dieses Netzwerk, dessen sichtbarer Teil der OPAC (Open Public Access Catalogue) mit seiner Retrieval- und Selbstbedienungskomponente ist, sind alle anderen Einrichtungen und Nutzer (Wissenschaftler und Studierende) angeschlossen. Bei einem durch eine flächendeckend eingesetzte bibliothekarische Software gesicherten gemeinsamen Verwaltungshandeln bedurfte es keiner formalen Neuordnung der bibliothekarischen Struktur mehr, weil alle Argumente, die in konventionellen Bibliothekssystemen für eine konzentrierte bibliothekarische Verwaltung vorgebracht werden können, durch die „virtuelle Zentralität“ der dezentralen Verwaltungsstellen erfüllt werden. Unter diesen Gesichtspunkten empfand ich die hiermit losgetretene Strukturdiskussion nicht nur als überflüssig, sondern auch als schädlich für unser Bemühen, mit dem integrierten Bibliotheksverwaltungssystem ohne Aufgabe der notwendigen lokalen Selbständigkeit die innere Einheit des Bibliothekssystems herzustellen.⁴⁶

„Vertrauliche Entwürfe“ wie dieses Strukturkonzept werden oftmals verfasst, um ihnen eine möglichst große Verbreitung und Kenntnisnahme zu sichern. Jedenfalls sahen sich die Bibliothekskommission und ihr Koordinator veranlasst, wegen der beträchtlich wachsenden Gerüchteküche um diese Vorlage im Februar 1996 *Denkanstöße für eine Strukturreform des Informations-, Kommunikations- und Bibliothekswesens der FU Berlin* zu veröffentlichen, die jene in dem vertraulichen Entwurf entwickelten Strukturvorstellungen unter teilweiser Berücksichtigung meiner massiven Kritik daran enthielten. Diese wurde den Einrichtungen der Universität zur Stellungnahme zugesandt. Ihnen folgten im Juli 1996 die *Denkanstöße II. Konkretisierungen für eine Strukturreform des Informations-, Kommunikations- und Bibliothekswesens der Freien Universität Berlin*, in denen einleitend festgestellt wurde, dass die lebhafteste Kritik an den ersten Denkanstößen wohl darin liege, „dass viele nur geringe Kenntnisse von anderen Universitäten, Bibliothekssystemen und Hochschulgesetzen haben und daher den in den ‚Denkanstößen (I)‘ implizierten Strukturentwurf nur unzureichend erkennen konnten“.⁴⁷

Immerhin war mit den Stellungnahmen der Fachbereiche genügend Diskussionsmaterial⁴⁸ für die Bibliothekskommission gegeben, um sich über mehrere Sitzungen hinweg

⁴⁵ Vgl. hierzu: Naumann, Ulrich: Planungen zur Struktur und Funktionsweise des Integrierten Bibliotheksverwaltungssystems. In: Campusbibliotheken in der Freien Universität Berlin? Kostensenkung durch Reorganisation – aber wie? Dokumentation einer Fachtagung an der Freien Universität Berlin am 24. Oktober 1996 / Hrsg. R. Busch. Berlin: Freie Univ., Referat für Aus- und Weiterbildung, 1996. – S. 72-84 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 9)

⁴⁶ Man vergleiche in diesem Zusammenhang den eben zitierten sehr aufschlussreichen Tagungsband *Campusbibliotheken in der Freien Universität Berlin: Kostensenkung durch Reorganisation - aber wie?* und zur Einstimmung den den Diskussionsstand hervorragend zusammenfassenden Aufsatz des Herausgebers, Rolf Busch, S. 7-22.

⁴⁷ Ich zitiere ohne Kommentar.

⁴⁸ Die Position der Universitätsbibliothek zum Strukturwandel wurde dargestellt in Naumann, Ulrich: Das Bibliothekssystem zentralisieren, automatisieren, rationalisieren: Zum notwendigen Strukturwandel der Literaturversorgung an der FU. In: FU:N, H. 10, 1996, S. 16-18.

mit der Neustrukturierung des Bibliothekssystems zu beschäftigen. Hierzu wurde von der Hochschulleitung vorgegeben, dass ein Konzept zu entwickeln sei, das sowohl den räumlichen und finanziellen Gegebenheiten als auch den technischen Entwicklungen Rechnung trägt und ein im Prinzip einschichtiges System mit Zentralisierung auf mittlerer Ebene⁴⁹ vorsieht. Die BIK legte im Dezember 1996 eine Strukturierungsempfehlung vor, dem ein in zentralen Punkten abweichendes Alternativkonzept als „Minderheitsvotum“ beigefügt war. Während das Mehrheitsvotum die relative Autonomie der fachlich orientierten Bibliotheksbereiche (nun deutlich von 25 auf 9 reduziert) bei wesentlicher Stärkung der Position der Bibliotheksbereichszentrale vorsah, ging das Minderheitsvotum von der Bildung *einer* Hochschulbibliothek aus. Dem Leiter der Hochschulbibliothek werden dabei alle bibliothekarischen Einrichtungen unter Zentralisierung der Sach- und Personalmittel unterstellt. Es werden sechs bis sieben regional orientierte Bibliotheksbereiche gebildet. Diesem Minderheitsvotum schloss sich auch die Hochschulleitung an, mit einer einzigen Einschränkung: der Sachmittelletat sollte in der Verantwortung der Fachbereiche bleiben.

Das Konzept der Hochschulleitung wurde im März 1997 in den Akademischen Senat zur Beratung eingebracht. Dort stieß es auf Ablehnung seitens der dort vertretenen Interessengruppen. Vor allem die Bildung einer Hochschulbibliothek widersprach der fast fünfzigjährigen Tradition der Literaturversorgung an der Freien Universität Berlin, weil man zwar anerkannte, dass der bisherige mehrschichtig autonome Weg nicht mehr finanzierbar war, aber eine zu starke Zentralisierung grundsätzlich ablehnte.⁵⁰

In dieser Phase der Neustrukturierungsbemühungen, als erkennbar die Reform trotz aller Haushaltszwänge nicht vorangehen wollte, wurde vom Hochschulpräsidenten 1997 eine auswärtige Expertenkommission eingesetzt, die sich mit diesen Strukturvorstellungen auseinandersetzen und der Hochschulleitung eine Empfehlung für das weitere Vorgehen aussprechen sollte. Dieser Expertengruppe gehörten vier Bibliotheksdirektoren westdeutscher Hochschulbibliotheken und einer Schweizer Universitätsbibliothek sowie ein Mitglied eines bibliothekswissenschaftlichen Hochschulinstituts an. Bei der Zusammensetzung der Gruppe hatte man, um nichts zu präjudizieren, Vertreter von einschichtigen und zweischichtigen Bibliothekssystemen berücksichtigt, die teilweise auch

⁴⁹ Im übrigen ist die „zentralisierte Dezentralisation auf mittlerer Ebene“ in der Diskussion um die optimale Literaturversorgungsstruktur nichts Neues. Sie wurde bereits 1979 vom damaligen Koordinator des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin in seiner Kurznotiz zur Struktur der Literaturversorgung an der Freien Universität Berlin verwendet. S. Ringshausen, Harald: Bibliothekswesen oder Bibliothekssystem an der Freien Universität Berlin? In: DFW Dokumentation Information, 27 (1979), Sonderheft Juni, S. 44.

⁵⁰ Dazu ein Zitat aus einem der vielen vorgelegten Papiere: „Die Freie Universität Berlin sollte sich auch in diesem Zusammenhang ihrer Identitätsbildung bewusst sein und diese pflegen: Sie ist als räumlich **dezentrale** und **f r e i e** Universität gegründet worden. Ihr Image ist die Autonomiefreundlichkeit. Die Bibliotheken sind ein lebenswichtiges Organ dieser Universität, d. h. in die Autonomiefreundlichkeit einzubeziehen.“

Erfahrungen mit beiden Betriebsformen der Literaturversorgung hatten und in Reformprozesse in ihren Hochschulen eingebunden waren.⁵¹ Die Expertengruppe war im April 1997 zu einem zweitägigen Besuch der bibliothekarischen Einrichtungen vor Ort und gab daraufhin eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen ab. Die Expertenempfehlung, kurz zusammengefasst, bestärkte die Hochschulleitung in dem als bibliothekspolitisch allein durchsetzbar erkannten Bemühen, eine „zentralisierte Dezentralisation auf mittlerer Ebene“ als Reform der Bibliotheksstruktur voranzutreiben, jetzt aber ohne die Bildung einer Hochschulbibliothek.⁵²

Die Bewertung der vorliegenden Empfehlungen zur Strukturreform durch die Expertengruppe wurde den Fachbereichen zur erneuten Stellungnahme vorgelegt. Auch die Universitätsbibliothek wurde – allerdings erst auf ihr Drängen – um eine Stellungnahme ersucht, deren Formulierungen dann innerhalb der Bibliothek in mehreren Arbeitsgruppen erarbeitet und in einer Teilpersonalversammlung allen Beschäftigten vorgestellt und dort gebilligt wurden. Auch viele der in Leitungspositionen in der Universitätsbibliothek und den Fachbibliotheken beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formulierten unaufgefordert eine Stellungnahme zur Reform der Bibliotheksstruktur der Freien Universität Berlin, die von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek und 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbibliotheken unterzeichnet wurde. Interessant war hierbei vor allem, dass in dieser Stellungnahme trotz aller Differenzen im Einzelnen von einer bedeutsamen Mehrheit der fachlich Verantwortlichen gefordert wurde, die grundsätzliche Bedeutung der Universitätsbibliothek als Ausleihzentrale für alle Fächer zu erhalten, in denen eine entsprechende Ausleihstruktur nicht vorhanden oder nicht vorgehalten werden kann, die Universitätsbibliothek als Promotor für die Modernisierung des Gesamtsystems einzusetzen und sie mit allen notwendigen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten, um den Strukturwandel des Bibliotheks-systems in Gang zu setzen und zu steuern.

Als Leiter der Universitätsbibliothek gehörte ich nicht zu den Unterzeichnern dieser Stellungnahme. Dies hatte insbesondere seinen Grund darin, dass wenige Monate zuvor der Präsident an über dreihundert Stellen in der Universität ein großformatiges Plakat mit dem Titel *Information an die Nutzer der Universitätsbibliothek zur Planung eines Bibliothekssystems der FU* hatte anbringen lassen (vgl. Abb. 4). Wegen der Bedeutung für die zukünftige Literaturversorgung wurde das Plakat ebenfalls in den in einer Auflage von 20.000 Exemplaren erscheinenden FU-Nachrichten Nr. 6/1997 vom 11. Juni 1997, S. 8 veröffentlicht.

⁵¹ Es handelte sich um Berndt Dugall (Frankfurt am Main), Hannes Hug (Zürich), Dr. Günther Wiegand (Kiel), Bärbel Schubel (Freiburg) und Prof. Dr. Robert Funk (Berlin).

⁵² Bewertung der Empfehlungen zur zukünftigen Struktur der Bibliotheks- und Informationsversorgung der Freien Universität Berlin. Vorgelegt im Juni 1997 von B. Dugall, R. Funk, H. Hug, B. Schubel, G. Wiegand. - 17 S. (Internes Arbeitspapier, unveröffentlicht).

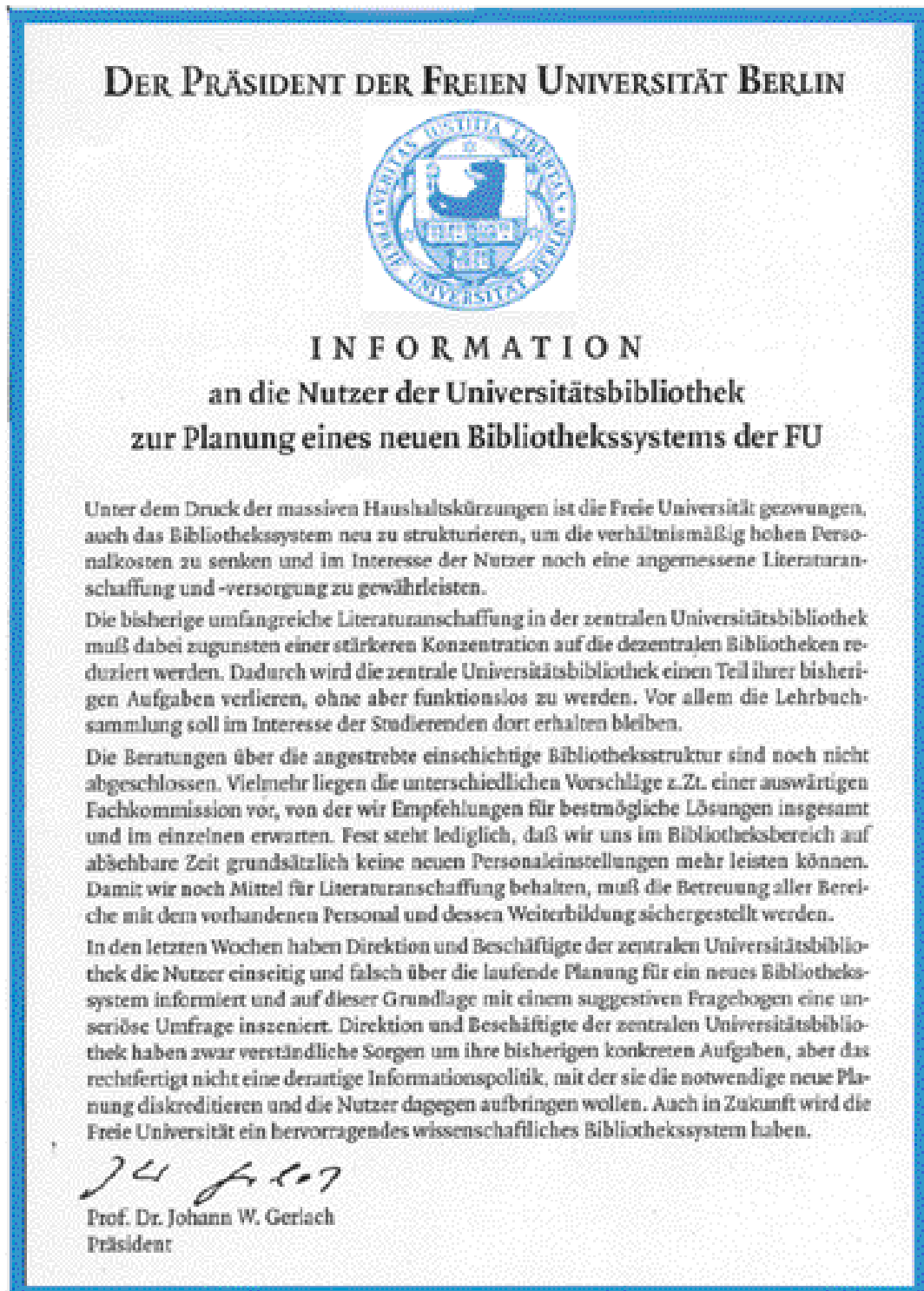


Abb. 5: Informationsplakat des Präsidenten der Freien Universität Berlin vom 20.5.1997

Auslöser für diese sicherlich ungewöhnliche Form der öffentlichen Auseinandersetzung um die Strukturfrage eines zukünftigen Bibliothekssystems war eine Umfrage⁵³ gewe-

⁵³ Auf die Umfrage mit der schlichten Frage „Halten Sie es für erforderlich, dass hier in der Universitätsbibliothek auch weiterhin neue Ausleihliteratur Ihres Faches zur Verfügung gestellt wird“ gingen insge-

sen, mit der sich die Universitätsbibliothek unter Nutzung des Kopfbogens der Direktion direkt an ihre Benutzer wandte und für ihre eigene Argumentation ein Meinungsbild erhalten wollte, was die im wesentlichen von ihr versorgten studentischen Nutzer von solchen Strukturüberlegungen hielten. Auf der Rückseite der einseitigen Umfrage war ein Offener Brief der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek an den Präsidenten abgedruckt. Die Reaktion auf diese Umfrage ließ nicht lange auf sich warten: Nach Auffassung des Universitätspräsidenten hatte ich als der verantwortliche Leiter der Universitätsbibliothek mit dieser „Informationspolitik“ meine „dienstliche Stellung missachtet und missbraucht“ und dadurch gegen die „Verpflichtung zur Mäßigung bei öffentlichen Äußerungen verstoßen“. Dies musste notwendigerweise mit einer Dienstlichen Ermahnung geahndet werden, die zeitgleich mit der Plakataktion ausgesprochen wurde. Der so verpasste Maulkorb musste allerdings nicht öffentlich getragen werden. Ein anderer Mitarbeiter, der die homepage der Universitätsbibliothek genutzt hatte, um „Informationen zur Strukturreform des Bibliothekssystems“ mit dem reißerischen Untertitel „Soll die Universitätsbibliothek aufgelöst werden“ zu verbreiten, wurde nach förmlicher Anhörung ermahnt, zukünftig derartige Vorgehensweisen zu unterlassen, ohne dass disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet wurden.

Ohne eine Detailanalyse aller auf die Aufforderung des Präsidiums zur Stellungnahme eingegangenen 24 Stellungnahmen vornehmen zu wollen, kann festgestellt werden, dass mit dieser letzten Diskussionsrunde innerhalb der Hochschule 1997 keine wesentlichen Veränderungen mehr an der bereits bekannten Auffassung der Hochschulleitung, eine „zentralisierte Dezentralisation auf mittlerer Ebene“ als Reform der Bibliotheksstruktur voranzutreiben, vorgenommen wurden.

7. Der Strukturbeschluss vom März 1998 im Detail

Auf der Grundlage der vorgegebenen Strukturierungsempfehlung *zentralisierte Dezentralisation auf mittlerer Ebene* wurden dann in den Hochschulgremien der Freien Universität Berlin die für die Strukturreform des Bibliothekssystems notwendigen Beschlüsse vorbereitet und verabschiedet⁵⁴, zunächst noch ohne die Festlegung der künfti-

samt 6.690 auswertbare Antwortbögen ein, auf denen zu über 98% diese Frage mit „ja“ beantwortet wurde.

⁵⁴ Nach längeren Geburtswehen hat dann der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 24. März 1998 eine Bibliothekssystemstruktur im Sinne der *dezentralisierten Zentralisation* beschlossen. Ob die Hochschulgremien der Freien Universität Berlin bei der Auswahl dieser Strukturvariante besonders umsichtig oder sogar besonders weitsichtig handelten, wird erst die mittlere Zukunft erweisen. Es ist jedenfalls in der laufenden Diskussion auch unter den Fachkollegen erkennbar, dass durch die Globalisierung der Informationsversorgung die klassischen zentralen Universalbibliotheken der Hochschulen den stärksten Veränderungsprozessen unterworfen sein werden. Dies gilt nicht nur für die zweischichtigen

gen Bibliotheksbereiche. Parallel lief in der Hochschule nämlich die Diskussion um die Neustrukturierung der Fachbereiche, weil aufgrund der einschneidenden Einsparvorgaben die bestehende Zahl der Fachbereiche nicht zu halten war. Wenn eine Universität in absehbarer Zeit fast auf die Hälfte ihres Lehrkörpers und einen großen Teil ihrer sonstigen Mitarbeiter verzichten muss, lassen sich Zusammenlegungen von Fachbereichen nicht umgehen, um leistungsfähige Forschungs-, Lehr- und Verwaltungsstrukturen zu erhalten.

Ein Ergebnis der Diskussion um diese neue Fachbereichsstruktur war die ab dem 1.1.1999 gültige Gliederung der Hochschule in zukünftig zwölf Fachbereiche (von ehemals 17). Dem folgte dann auch die Bibliotheksstrukturreform, indem ebenfalls 1998 mit Wirkung vom 1.1.1999 neben einem Zentralbereich (Universitätsbibliothek und zentrale Dienste) zehn Bibliotheksbereiche gebildet wurden. Dabei wurden die mengenmäßig kleinen Literaturversorgungseinrichtungen der Naturwissenschaften zu einem drei Fachbereiche und eine Zentraleinrichtung integrierenden Bibliotheksbereich zusammengelegt. Sonst aber waren die Bibliotheksbereiche weitgehend identisch mit den neugebildeten Fachbereichen. Jeder dieser Bibliotheksbereiche wird von einer Bibliotheksverwaltungszentrale geleitet.

Die Abstimmung der Bibliotheksbereichsstruktur mit der Fachbereichsstruktur war auch deswegen geboten, weil die weiterhin erkennbaren Fachbereichsegoismen es angezeigt erschienen ließen, keine fachbereichsübergreifenden Bibliotheksbereiche zu bilden, da sich sonst die Fachbereiche nicht mehr direkt für ihre Literaturversorgungseinrichtungen verantwortlich gefühlt hätten. Dieses Verantwortungsbewusstsein zu stärken war aber unbedingt nötig, weil mit der Strukturreform der Fachbereiche zugleich eine Dezentralisierung der personellen und finanziellen Autonomie im Sinne von Fachbereichs-Globalhaushalten verbunden ist. Wenn bei der Verteilung der knappen Ressourcen die fachlichen Bibliotheken nicht zu beachten gewesen wären, sondern der Verantwortung eines ebenso minderbemittelten zentralen Topfes zuzuordnen gewesen wären, hätte dies die bestehende Versorgungsmentalität nur verstärkt. So kann das Schicksal zumindest der eigenen fachlich orientierten Literaturversorgung an niemanden „da oben“ abgeschoben werden. Schon jetzt zeigt sich bei der bisher realisierten Teilautonomie im Sinne der finanziellen Autonomie, dass sich nicht alle Fachbereiche dieser Verantwortung im wünschenswerten Ausmaß stellen.

Die Bildung der Bibliotheksbereiche, orientiert an den neuen Fachbereichen, hat zu sehr heterogenen Gebilden geführt, wie die folgende Tabelle⁵⁵ zeigt:

Bibliothekssysteme, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur wendebedingt bereits in der Minderheit sind, sondern für alle Literaturversorgungssysteme an den Hochschulen.

⁵⁵ Die Zahlen sind der regelmäßig publizierten Bibliotheksstatistik entnommen, die nach meiner Kenntnis für ein einzelnes System nur von der Freien Universität Berlin vorgelegt wird (s. hierzu auch die dem

Bibliotheksbereich	Zahl der Einrichtungen	Buchbestand 2000	Mikroformen 2000
01 Universitätsbibliothek	3	2.174.552	241.924
02 Rechtswissenschaft	5	777.124	17.936
03 Wirtschaftswissenschaft	1	541.308	26.550
04 Politische Wissenschaft	6	1.244.305	853.905
05 Philologien	12	712.392	13.619
06 Erziehungswissenschaft	1	438.865	687.529
07 Geschichte und Kultur	19	672.283	16.344
08 Humanmedizin	16	355.770	13.430
09 Veterinärmedizin	1	285.300	349
10 Naturwissenschaften	6	492.882	61.993
11 Geowissenschaften	3	250.192	8.665
SUMMEN	73	7.944.973	1.942.244

Entscheidender für die Neustrukturierung der Literatur- und Informationsversorgung gegenüber dieser formalen Bereichsbildung ist aber die neue Aufgabenverteilung innerhalb des Bibliothekssystems, die sie von früheren Reform- und Strukturierungsversuchen unterscheidet. Sie lässt sich in ihrer Grundtendenz am besten aus den entsprechenden Beschlüssen der Hochschulgremien entnehmen.

Für die Aufgabenverteilung maßgebend ist der bereits genannte AS-Beschluss zur Neustrukturierung des Bibliothekssystems (528. Sitzung des AS am 24.3.1998, Beschluss-Nummer 528/3414/98), in dem in *Ziffer 1 b*) unter Bezugnahme auf die dazugehörige Anlage 1 die Aufgaben wie folgt festgelegt werden:

„a) Aufgaben des Bereiches Leitung und Zentrale Dienstleistungen:

Der Bereich Leitung und Zentrale Dienstleistungen nimmt im wesentlichen folgende stichwortartig zusammengefassten Aufgaben wahr:

1. Leitung:

Leitung des Gesamtsystems, Personalmanagement, übergeordnete Planungs- und Koordinierungsaufgaben, Vertretung des Bibliothekssystems hochschulintern und nach außen; Koordination der Bibliotheksbereiche (u. a. Koordina-

Band beigegebene Bibliographie). Die hier veröffentlichten Angaben sind der Mehrjahres-Statistik 1992-2000 entnommen: Bibliotheken. Ausg. 1992/2000. – 2001. 145 S. (Statistik / FU Berlin; 165)

tion der laufenden Zugangsbearbeitung in den Bibliotheksbereichen, überordnete Benutzungsfragen, Ausbildung, Schulung und Weiterbildung).

2. Zentrale Dienstleistungen:

- Referenzzentrum (Interdisziplinärer Lesesaal, bibliographische Informationen);
- Zentraler Mediennachweis und Kompetenzzentrum für Medienschließung (Weiterführung zentraler Katalogunternehmen der FU, retrospektive Konversion von Zettelkatalogen und Bearbeitung von Grundsatzfragen im Katalogisierungsbereich);
- Aktive und Passive Fernleihe;
- EDV-Kompetenzzentrum mit Wahrnehmung aller programm- und gerätespezifischen bibliotheksbezogenen Aufgaben (Planung und Maintenance);
- gemeinsame Publikationen (Hochschulbibliographie, Bibliotheksstatistik, Bibliothekenführer, Internet-Dienste);
- EU/UN-Dokumentation, Archivfunktion im Gesamtsystem;
- Zentrale reprographische Dienste.

b) Die Bibliotheksverwaltungszentralen und ihre Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer Bibliotheksverwaltungszentrale gehört die Koordinierung der Arbeit in den zugeordneten Fachbibliotheken, die Zugangsbearbeitung neubeschaffter Medien für diese Bibliotheken und die Ausleihe. Sie sind das bibliographische Fachzentrum des jeweiligen Bereiches.

1. Sammelaufgaben: Fachbibliographien, Referate-Zeitschriften und Abstracts für Literaturrecherchen im Bibliotheksbereich, Nachschlage- und Quellenwerke und andere Lesesaalliteratur, Bücher für die bereichsbezogene Lehrbuchsammlung, grundlegende und interdisziplinäre fachbezogene Literatur, spezielle Fachliteratur zu Sachgebieten ohne zuständige Fachbibliothek, spezielle Forschungsliteratur (soweit nicht in den Fachbibliotheken selbst gesammelt), zur Ausleihe geeignete Fachliteratur für alle Wissenschaftsbereiche des Faches, Zugangsbearbeitung für alle Medieneinheiten des Bibliotheksbereichs; Erwerbungsentscheidung durch wissenschaftlichen Dienst der WEen, Vorakzession, Inventarisierung einschließlich Rechnungsbearbeitung, Formalkatalogisierung im EDV-gestützten Verbund, Sacherschließung.
2. Benutzungsaufgaben: Ausleihe (mit Verwaltung eines Magazinbestandes), Auskunftsstelle für Formal- und Sachkataloge sowie bibliographische Informationen, Lesesäle.
3. Bibliotheksverwaltung: Personalführung, Rechnungswesen, Leitung.

4. Koordinierungsaufgaben: Festlegung und Fortschreibung der Erwerbungsprofile der Bibliotheken des Bibliotheksgebietes, Zusammenarbeit der Bibliotheken im Bibliotheksgebiet, Betriebsorganisation des Bibliotheksgebietes im Hinblick auf Fragen der personellen Ausstattung, der Verteilung von Mitteln für Archiv- und Sammlungsgegenstände, des Einsatzes der Bibliothekstechnik, Abstimmung von Neuerwerbungen.
5. Dienstleistungszentrum: Lehrbuchsammlung für den Bibliotheksbereich, sofern nicht zentral geführt, Lesesäle mit grundlegender Literatur aller Fächer des Bibliotheksgebietes, Auskunftsdienst, Beratung und bibliographische Information für den Bibliotheksbereich, Bereitstellung von Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken (online und CD-ROM), sofern dies nicht zentral erfolgt, Recherche und Veröffentlichung fachbezogener Informationen über das Bibliothekssystem in Online-Diensten (Internet u. a.), Beratung der Fachbibliotheken des Gebietes in bibliothekarischen Fragen.“

Es wird deutlich, dass in den nun zu Bibliotheksverwaltungszentralen umdefinierten größeren Fachbibliotheken teilweise weitaus komplexere Arbeits- und Koordinierungsaufgaben als bisher für die zehn fachlich orientierten Bibliotheksgebiete wahrgenommen werden müssen, ohne dass dafür bisher die entsprechenden Qualifikationen überall schon vorhanden sind.

Um die zukünftigen Leitungsaufgaben der Zentrale zu illustrieren, will ich das Personalmanagement herausgreifen. Hierbei ist die hier nicht im Detail dargestellte Beschlusslage zu berücksichtigen, dass die *interne Organisation* der Bibliotheksgebiete bei Beachtung benutzerorientierten und ökonomischen Handelns den Leitungen der Bibliotheksgebiete obliegt. Dies entspricht dem Prinzip der „dezentralen Zentralisation“. Dies stärkt darüber hinaus bei den Bibliotheksgebietsleitungen die bei weitgehend selbständigem Handeln auch gegenüber vorgeordneten Hochschulgremien zu verantwortende Autonomie des bibliothekarischen Handelns. Dies begrenzt zugleich beim Leiter des Bibliothekssystems die Möglichkeiten des zentralen Personalmanagements, da er „nur“ bis auf die Ebene des Bibliotheksgebietes selbst anhand der für den gesamten Bereich ermittelten oder prognostizierten Kennziffern die Personalausstattung planen und beurteilen kann. Die interne Verteilung der zugeordneten Ressourcen muss aber dem begründeten eigenverantwortlichen Handeln der Gebietsleitungen (im Einvernehmen innerhalb des Gebietes) überlassen bleiben. Beim Personalmanagement ist gegenwärtig nur eine das Schlimmste verhütende Abbauplanung⁵⁶ angezeigt.

⁵⁶ Diese Abbauplanung ist nicht mit der Personalentwicklungsplanung zu verwechseln. S. hierzu: Naumann, Ulrich: Überlegungen zur Personalentwicklungsplanung am Beispiel der Freien Universität Berlin. In: Berufsfeld Bibliothek: Kommunikation – Kundenorientierung – Qualitätsmanagement / Hrsg.

Neben dem gestalterischen Einsatz von Personalkapazitäten zur Erledigung vorhandener und zum Vorantreiben neuer Aufgaben ist das zweite wesentliche Gestaltungselement bibliothekarischer Arbeit die Verfügbarkeit von Geld. Auch für die finanzielle Ausstattung und die Mittelbewirtschaftung gibt der genannte Beschluss des Akademischen Senats klare Vorgaben:

Die dezentralen Bibliotheksbereiche werden für die Zugangsbearbeitung / Literaturerwerbung in den zugehörigen Fächern künftig allein zuständig sein. Die zentrale Bibliothek wird mit den Erwerbungsmitteln ausgestattet, die für die von ihr wahrgenommenen zentralen Erwerbungsaufgaben (zentral bereitgestellte Informationsmedien wie elektronische Publikationen, CD-ROM-Datenbanken, Bücher für die verbliebenen Fachgebiete der Zentralen Lehrbuchsammlung, allgemeine gedruckte Informationsquellen, allgemein und interdisziplinär zu nutzende Monographien und Zeitschriften) erforderlich sind. Ein Nebeneinanderhandeln in der Beschaffung von Medien, eine Komplementarität oder Subsidiarität, wie sie Kennzeichen zweischichtiger Systeme ist, ist ausgeschlossen, da die Universitätsbibliothek keine fachgebundene Literatur mehr erwerben soll. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Universitätsbibliothek als zentrale Literaturversorgungseinrichtung mit Printmedien allmählich abgewickelt wird, dass sie, um noch einmal die bilderreiche Sprache von Berndt Dugall aufzugreifen, zu einem ALDI-Supermarkt transformiert wird, dessen Sortiment sich zunehmend auf Konserven (nämlich den bereits vorhandenen 2,5 Millionen Bestandseinheiten) aufbaut, weil ihm frische Ware nicht (mehr) geliefert wird.⁵⁷

Aber auch die Fachbibliotheken werden nicht in der Lage sein, die Versorgung mit „frischer Ware“ im wünschenswerten Umfang zu leisten. Für das Doppelhaushaltsjahr 1999/2000 wurde, den finanziellen Zwängen folgend, beschlossen, den Erwerbungsetat des Bibliothekssystems um eine weitere Million DM abzusenken.⁵⁸ Dies wurde dadurch erreicht, dass, den Beschlüssen der Hochschulgremien gerecht werdend, der Etat der Universitätsbibliothek um über 20% von 2,6 Millionen DM auf 2,1 Millionen DM abgesenkt wurde, während die Etats der Fachbibliotheken im ersten Schritt um ca. 5% und im zweiten Schritt um ca. 2,2% verringert wurden. Mit der Strukturentscheidung ist

R. Busch. Berlin: Freie Univ., Referat Weiterbildung, 1998. S. 110-129 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 12)

⁵⁷ Vgl. Dugall, Berndt: Aktuelle Tendenzen zur Neustrukturierung der Informationsversorgung an deutschen Universitäten. In: „Nur was sich ändert, bleibt.“ / 88. Deutscher Bibliothekartag in Frankfurt am Main, 1998. Frankfurt, 1999, S. 51-63, hier S. 60. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft; 75)

⁵⁸ Welchem Abbauprozess der Erwerbungsetat des Bibliothekssystems unterworfen wurde, zeigt der Vergleich zur Ausstattung 1994 (die bekanntlicherweise bei der Trägheit der Öffentlichen Haushalte schon 1992 festgelegt wurde). Damals verfügten die Bibliotheken über insgesamt 11,7 Millionen DM (ohne weitere Sondermittel in Höhe von 3,5 Millionen DM), während für 2000 eine Zielgröße von 7,6 Millionen DM vorgegeben wurde. Im übrigen verweise ich auf den Beitrag von Klaus Schnieders zur Erwerbung in diesem Band.

damit nicht die von vielen Interessenten erhoffte Umverteilung der Mittel von der „reichen“ Universitätsbibliothek zu den „armen“ Fachbibliotheken eingetreten, sondern nur eine Schwächung der Beschaffungsmöglichkeiten von Medien in unterschiedlichem Ausmaß.

8. Die neue Bibliotheksordnung von 1999

Diese Strukturveränderungen in der Literaturversorgung waren nicht mehr mit der 1991 verabschiedeten Bibliotheksordnung in Einklang zu bringen. Deshalb war es eine der ersten Aufgaben der in neuer Zusammensetzung gebildeten Bibliothekskommission⁵⁹, eine neue Bibliotheksordnung zu formulieren, die den veränderten Gegebenheiten vor allem bei den Sammelaufgaben Rechnung trug. Am 17.11.1999 wurde diese Bibliotheksordnung im Akademischen Senat beschlossen⁶⁰ und bildet nach ihrer Veröffentlichung im November 2000 (die Bestätigung durch die zuständige Senatsverwaltung war erst am 23.10.2000 erfolgt) die Richtschnur unseres Handelns.

Es ist zu erwarten, dass diese neue Bibliotheksstruktur auch über die anstehende Neuordnung des Berliner Hochschulgesetzes hinaus Bestand haben kann. Ich hatte oben dargestellt, dass die strukturelle Neuordnung des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin immer auch den Neufestlegungen in den zahlreichen Neufassungen des Berliner Hochschulgesetzes folgen musste. Gegenwärtig ist wieder ein neues Hochschulgesetz in der parlamentarischen Beratung, das endlich auch die gewachsenen Strukturen der in ihren Bibliothekssystemen so unterschiedlich konzipierten Universitäten⁶¹ in Berlin berücksichtigen soll.

⁵⁹ In ihr führt nun der für das Bibliothekswesen der FUB verantwortliche Vizepräsident den Vorsitz, der Kanzler ist neben dem Direktor der Universitätsbibliothek Mitglied, alle drei jedoch ohne Stimmrecht, da es sich um eine Kommission des Akademischen Senats handelt. Vier Hochschullehrer aus den vier Fächergruppen Geistes-, Sozial-, Naturwissenschaften und Medizin, zwei Sonstige Mitarbeiter und je ein Vertreter der Akademischen Mitarbeiter und der Studierenden sind stimmberechtigte Mitglieder. Mit Antrags- und Rederecht sind ein Vertreter der zuständigen Personalvertretung, die zentrale Frauenbeauftragte und ein Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses beteiligt.

⁶⁰ Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin. In: Universität <Berlin, Freie Universität>: Mitteilungen. 2000, 27 (6.11.), S. 2-5. Anlage: Bibliotheksbereichsstruktur der Freien Universität Berlin, S. 6.

⁶¹ So ist die Humboldt-Universität zu Berlin aufgrund der Bibliotheksverordnung von 1969 in der ehemaligen DDR als einschichtiges System konstruiert worden, was nach der Wende trotz des damals geltenden Hochschulgesetzes auch beibehalten worden ist.

Seite 2	FU-Mitteilungen	27/2000
AKADEMISCHER SENAT Bearbeiterin: Frau Dück RA II Tel.: 838 737 21 Bibliothekordnung der Freien Universität Berlin Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin hat gem. § 86 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 7. Oktober 1999 (GVBl. S. 545), am 17. 11. 1999 folgende Bibliotheksordnung erlassen: §1 Aufgabe und Struktur des Bibliothekssystems (1) Die Bibliotheken der Freien Universität Berlin haben die gemeinsame Aufgabe, eine benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für Forschung, Lehre, Studium und sonstige berufliche und wissenschaftliche Zwecke bei ökonomischem Einsatz der Mittel und wirkungsvollem Einsatz des Personals zu gewährleisten. (2) Die Zentrale Bibliothek (im Folgenden: Universitätsbibliothek) und die Bibliotheksbereiche bilden ein funktional gegliedertes, kooperatives, benutzerorientiertes Bibliothekssystem, das weiter auszubauen und strukturell zu verbessern ist. Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und arbeiten mit anderen Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen außerhalb der Hochschule zusammen. (3) Das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin gliedert sich in Bibliotheksbereiche mit einer Bibliotheksverwaltungszentrale, Fachbibliotheken und gegebenenfalls Literatursonderstandorten. Bibliotheksbereiche sind Teilsysteme des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin, in denen unter fachlichen und/oder räumlichen Gesichtspunkten Fachbibliotheken zu Koordinierungsbereichen zusammengefasst werden. Die Bibliotheksbereichsgliederung der Freien Universität Berlin ist der als Anhang zu dieser Bibliotheksordnung beigefügten Übersicht zu entnehmen. (4) Die Leitung des Bibliothekssystems koordiniert die Zusammenarbeit der Bibliotheksbereiche zum Zwecke der Effektivitätssteigerung des Bibliothekssystems insgesamt. Mittel der Koordinierung sind u. a. Sammlung und Weitergabe von Informationen, Beratungen und Empfehlungen. Die Leitung des Bibliothekssystems erarbeitet für die Hochschulleitung Empfehlungen insbesondere in folgenden Angelegenheiten: • Fragen der personellen Ausstattung der Bibliotheksbereiche • Verteilung von Mitteln für Archiv- und Sammlungsgegenstände • Bibliothekstechnik. Bei Empfehlungen insbesondere zu Fragen der personellen Ausstattung ist den betroffenen Bibliotheksbereichen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese der Empfehlung beizulegen. *) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 23. Oktober 2000.		
(5) Die Koordinierung der Arbeit in den Bibliotheksbereichen ist Aufgabe der Bibliotheksverwaltungszentrale des Bereiches. Koordinierungsaufgaben in Bibliotheksbereichen beziehen sich u. a. auf: • Beschaffungsaufgaben, • Gestaltung und Fortentwicklung der bibliothekarischen Verwaltung einschließlich der automatisierten Verfahren, • Personaleinsatz, • Öffnungszeiten, • Benutzungsdienstleistungen, wobei die interne Organisation der Bibliotheksbereiche bei Beachtung benutzerorientierten und ökonomischen Handelns den Leitungen der Bibliotheksbereiche obliegt. (6) Die Fachbibliotheken der Freien Universität Berlin als Teil eines Bibliotheksbereiches sind die kleinsten bibliothekarisch-fachlich betreuten Einheiten des Bibliothekssystems. Kleinere Fachbibliotheken sind zu leistungsfähigen Einheiten zusammenzufassen. (7) Literatursonderstandorte sind Sammlungen von Medieneinheiten in Wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche. Sie stehen wie Handapparate, das heißt Literatursammlungen begrenzten Umfangs, die für die laufende Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden, unter der bibliothekarischen Verwaltung einer Fachbibliothek oder der Bibliotheksverwaltungszentrale des Bibliotheksbereiches. §2 Leitung des Bibliothekssystems und der Bibliotheksbereiche (1) Das Bibliothekssystem wird von einer wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarin/einem wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekar des höheren Dienstes geleitet, der/der zugleich die Leitung des Bibliotheksbereiches Universitätsbibliothek obliegt. Sie/er wird in der Arbeit für das Bibliothekssystem und für den Bibliotheksbereich Universitätsbibliothek von weiteren wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarinnen/Bibliothekaren des höheren Dienstes unterstützt. (2) In den Bibliotheksbereichen sollen Leitungsfunktionen von wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarinnen/Bibliothekaren des höheren Dienstes wahrgenommen werden. Sie sollen ein Studium einer entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen haben. (3) Die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems ist bei Einstellungsvorgängen für Stellen des höheren Dienstes anzuhören; ihr/ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ihr/sein Votum ist dem Einstellungsvorschlag beizufügen. (4) Die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems vertritt das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin als Ganzes in örtlichen und überörtlichen Bibliothekssystemen. (5) Der Leiterin/dem Leiter des Bibliothekssystems wird die Aufgabe übertragen, im Auftrag des Präsidiums im Rahmen eines zentralisierten Personalmanagements Strukturentscheidungen der zentralen Hochschulgremien für das gesamte Bibliothekssystem umzusetzen und einen flexiblen Ressourcen- und Personaleinsatz unter Berücksichtigung des gesamten FU-Personalmanagements zu gewährleisten. §3 Sammelaufgaben der Bibliotheken (1) Die Bibliotheksbereiche werden in ein System von Erwerbsabsprachen (Erwerbsprofile) eingebunden, das		

Abb. 6: Bibliotheksordnung von 1999
aus: Universität <Berlin, Freie Universität>:Mitteilungen. 2000, 27 (6.11.), hier S. 2.

Während die 1999 erfolgte Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes den Bibliotheksparagraphen noch unberührt ließ, wird in dem inzwischen aus anderen Gründen wieder zurückgezogenen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz von 2001 erstmals das Problem der unterschiedlichen gewachsenen Bibliotheksstrukturen in Berlin klar gesehen:

Der Bibliotheksparagraph (§ 99) lautet im Entwurf:

„(1) Die bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule bilden ein einheitliches Bibliothekssystem, das Lehre, Studium und Forschung mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln versorgt. Die Hochschulleitung entscheidet, ob das Bibliothekssystem im einschichtigen oder im zweischichtigen Organisationsmodell geführt wird. Im einschichtigen Organisationsmodell bestehen neben der Zentralbibliothek Zweig- oder Teilbibliotheken, deren Personal- und Sachmittelausstattung zentral erfolgt. Im zweischichtigen Organisationsmodell bestehen neben der Zentralbibliothek Fachbibliotheken, deren Personal- und Sachmittelausstattung über die Organisationseinheiten der Hochschule erfolgt.

(2) ...

(3) ... Beim einschichtigen Organisationsmodell ist die Leitung der Zentralbibliothek dem im Bibliothekssystem tätigen Personal dienstlich und fachlich vorgesetzt. Beim zweischichtigen Organisationsmodell übt die Zentralbibliothek die bibliothekarische Fachaufsicht im Bibliothekssystem aus.“

In der Novelle wird nun dem Umstand Rechnung getragen, dass es auch im Bereich der Universitäten einschichtige und zweischichtige Bibliothekssysteme gibt. Es entspricht im weiteren der erklärten Deregulierung und verstärkten Autonomie der Hochschulen, dass ihnen überlassen bleibt, sich für die Strukturform eines einschichtigen oder zweischichtigen Systems zu entscheiden, wobei im Entwurf auch die Konsequenzen dieser Entscheidung für die Personal- und Sachmittelausstattung bereits im Gesetz genannt werden. Ob jedoch die Hochschulleitungen die richtigen Stellen für eine solche Strukturentscheidung sind, muss bezweifelt werden, da hier tief in die Struktur der unmittelbaren Versorgung der Hochschuleinrichtungen mit Medien und Informationen eingegriffen wird. Dafür sollte wie bisher der Akademische Senat zuständig sein. Sollte ich eine Prognose wagen, wie sich die einzelnen Hochschulleitungen entscheiden, würde ich annehmen, dass sich die Freie Universität Berlin für das zweischichtige System und die übrigen Universitäten für ein einschichtiges System entscheiden werden, weil die Humboldt-Universität und die Universität der Künste bereits einschichtige Systeme haben und die Technische Universität Berlin durch Strukturreformen in der Vergangenheit sich bereits weitgehend einem einschichtigen System angenähert hat.

9. Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur

Die am Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin aufgezeigte Problematik eines zweischichtigen Systems ist auch in vielen alten Bibliothekssystemen der Bundesrepublik gegeben. Günther Wiegand, der auch beratend an der neuen Bibliotheksstruktur der

Freien Universität Berlin mitgewirkt hat, hat in einem Vortrag⁶² 1986 mit dem Titel *Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen* die Frage gestellt, in welchem Umfang neue Technologien auf die Struktur der Hochschulbibliothekssysteme einwirken können, und ob sich daraus gleichsam „automatisch“ der strukturelle Streit um Einschichtigkeit oder Zweischichtigkeit von selbst löse. Er versteht die Netzbildung im Sinne der Schaffung von Verbindungen zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken mittels der elektronischen Datenverarbeitung. Aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung heraus (Wiegand war zunächst stellvertretender Direktor in Konstanz, also Mitgestalter eines einschichtigen Systems, dann Direktor des zweischichtigen Systems der Universität Kiel) war er mit den Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technologie in der Bibliotheksarbeit vertraut.⁶³ Für die zweischichtigen Systeme sieht er die Probleme weniger in der EDV als Technologie, sondern mehr in der Verbindung zum Teil sehr disparater und eigenständiger Teile eines Hochschulbibliothekssystems, weil neue Technik nicht automatisch auch Mentalitäten ändert.

Wiegand stellt heraus, dass die Reformbemühungen in zweischichtigen Systemen unter Anwendung konventioneller bibliothekarischer Bearbeitungstechniken an organisatorischen Schwierigkeiten scheitern mussten und nennt dafür zwei auch aus unserer bisherigen Darstellung bekannte Beispiele:

- In der Erwerbsabstimmung sind konventionelle Systeme viel zu langsam, weil es an wirksamen Möglichkeiten fehlt, rechtzeitig in Erfahrung zu bringen, welche Bestellungen von den einzelnen Systemkomponenten (Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken) bei den Buchhändlern aufgegeben worden sind. Nicht umsonst hatten angesichts dieser Schwierigkeiten die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970 und Regelungen in den einzelnen Hochschulgesetzen bzw. Bibliotheksordnungen eine solche Einzeltitelabstimmung nur bei teuren Werken (z. B. ab 3.000 DM) und bei langfristig die Mittel bindenden Zeitschriftenabonnements vorgesehen. Auch die im Rahmen unserer Strukturveränderungsbemühungen geschaffenen Erwerbsprofile von 1988 standen insoweit nur auf dem Papier.
- Im Bereich der Katalogisierung zur Schaffung eines einheitlichen Katalognachweises der Zentrale und der Fachbibliotheken ist eine wirklich einheitliche konventionelle Katalogisierung nach Wiegands Ansicht nur über eine Katalogisierungszentrale zu erledigen, durch die alle für die Universität angeschafften Medien laufen müs-

⁶² Vgl. Wiegand, Günther: Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen. In: Bibliotheken im Netz: Funktionswandel wissenschaftlicher Bibliotheken durch Informationsverarbeitungsnetze / Hrsg. von Richard Landwehrmeyer, München u. a. 1986, S. 63-72.

⁶³ Es war ein konstitutives Merkmal aller nach 1960 gegründeten Hochschulbibliotheken, ob sie nun in Regensburg, Bielefeld oder Konstanz geschaffen worden waren, dass sie von Anfang an auf den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung beim Aufbau ihrer Bibliothekssysteme setzten.

sen. Das wird schon dadurch bedingt, dass für eine anspruchsgerechte Katalogaufnahme⁶⁴ bibliographische Hilfsmittel herangezogen werden müssen, über die eine Fachbibliothek in der Regel nicht verfügt. Wiegand sieht hier mit Recht das Problem, dass keine Universitätsbibliothek so mit Personal ausgestattet ist, dass diese Arbeit so schnell erledigt werden kann, dass nicht die Fachwissenschaftler den Vorwurf des „schwerfälligen zentralen Systems“ erheben. Andererseits warnt er davor, für diesen Zweck die Diplomkräfte aus den Instituten abzuziehen, weil dies mit einem erheblichen Kompetenzverlust vor Ort verbunden wäre: „Kein Direktor, der sich dem Ganzen der universitären Literaturversorgung verpflichtet fühlt, würde einen solchen Weg gehen wollen.“⁶⁵

Mit diesen beiden Beispielen bekräftigt Wiegand nochmals die Erfahrung, dass es in den alten stark zergliederten zweischichtigen Bibliothekssystemen mit unübersichtlicher Organisations- und Baustruktur außer mentalen, hochschulpolitischen, gesetzlichen, baulichen und personellen Gründen auch bibliotheksorganisatorische Hemmnisse gibt, die den Weg zu einem integrierten Bibliothekssystem bei konventioneller Arbeit erschweren.

Sollte hier der flächendeckende Einsatz eines Integrierten Bibliotheksinformationssystems eine Abhilfe schaffen können? Wiegand zeigt, dass zumindest die beiden für konventionelle Systeme integrationsbehindernd wirkenden Sachverhalte der Erwerbsabstimmung und der einheitlichen Katalogisierung gelöst würden, ohne dass es einer räumlichen Verlagerung des Personals bedarf. Wiegand setzt hier zunächst auf Freiwilligkeit, die von der Universitätsbibliothek mit dem Aufbau eines leistungsfähigen, auch durch Fremddaten, regionale und überregionale Verbunddaten ergänzten Datenpools ausgeht, dann die größeren und bibliotheksverwaltungsmäßig leistungsfähigeren Fachbibliotheken erfasst und letztlich auch die kleineren und in der Regel widerstrebenden Fachbibliotheken gleichsam automatisch mit einbezieht. So kann die dezentrale Struktur beibehalten werden, und die Bibliotheken können doch in ein gemeinsames Verwaltungs- und Nachweissystem eingebunden werden, das weit über die gemeinsame Zugangsbearbeitung hinaus zu einem Informations- und Ausleihverbund entwickelt werden kann. Einen ähnlichen Weg hatten wir auch an der Freien Universität Berlin mit dem Konzept des allmählichen Aufbaus von 16 aktiven Netzknoten beschreiben wollen.

⁶⁴ Die Qualität einer Titelaufnahme spielt eine Rolle, wenn sie nicht Teil eines 10.000 Titel umfassenden Institutskatalogs, sondern eines mehrere Millionen umfassenden Gesamtkataloges werden soll.

⁶⁵ Wiegand, Günther: Probleme der Netzbildung in lokalen Bibliothekssystemen. In: Bibliotheken im Netz : Funktionswandel wissenschaftlicher Bibliotheken durch Informationsverarbeitungsnetze / Hrsg. von Richard Landwehrmeyer, München u. a. 1986, S. 66.

Ein besonderes Akzeptanz-Problem in zweischichtigen Systemen wird bei solchen neu einzuführenden Systemen der Altbestand sein, der in der Universitätsbibliothek und den Fachbibliotheken vorhanden ist, und verbunden mit dem Altbestand der Fachbibliotheken auch die Frage der sachlichen Erschließung der Literatur, da davon auszugehen ist, dass die dort verwendete Systematik zugleich die Bestandsaufstellung der Literatur in der Bibliothek bestimmt. Beim Start eines EDV-gestützten Systems ist in der Regel kein Titel online nachgewiesen, so dass lange Zeit Online-Katalog und Kartenkataloge nebeneinander benutzt werden müssen.⁶⁶ In Fachbibliotheken mit geringem Bestandszuwachs, aber umfangreichen Altbeständen wird der örtliche Nutzen eines solchen geteilten Bestandsnachweises regelmäßig in Frage gestellt, wenn über mehrere Jahre hinweg der Online-Nachweis nur auf maximal 5% des Gesamtbestandes anwächst. Hieraus werden auch die Forderungen solcher Bibliotheken verständlich, trotz des Online-Nachweises auch weiterhin Katalogkarten ausdrucken zu können, um die traditionellen Zettelkataloge, und zwar den Nominal- wie den Sachkatalog, vollständig halten zu können. Bedauerlicherweise sind die meisten Online-Systeme zum Katalogkartendruck gar nicht mehr in der Lage, was die Akzeptanz vor Ort nicht gerade erleichtert. Erst wenn es gelänge, den örtlichen Zettelkatalog in der Fachbibliothek als Image-File verfügbar zu machen und gleichzeitig die verschiedenen Image-Files der einzelnen Bibliotheken zu einem virtuellen Gesamtnachweis zu vermischen, könnte diese Schwierigkeit zumindest für den alphabetischen Nachweis innerhalb des Bibliothekssystems überwunden werden. Dieses ehrgeizige Vorhaben wird zur Zeit in Hessen für einen regionalen Verbund der hessischen Universitätsbibliotheken unter dem Namen „HeBIS-Retro“ (HEBIS = **H**essisches **B**ibliotheks- und **I**nformationssystem) zu verwirklichen versucht.⁶⁷

Für die systematische Erschließung der Bestände in den Fachbibliotheken werden zum Teil Jahrzehnte alte, örtlich bewährte Systematiken eingesetzt. In großen Bibliothekssystemen kommen da leicht 80 oder 90 teils formal identische, aber inhaltlich verschiedene Systematiken zusammen. Ein Online-System kann jedoch diese einzelnen Systematiken nicht sinnvoll auf der für das System gemeinsamen Ebene der bibliographischen Datensätze anbieten, sondern nur allgemeine Standards der Sacherschließung wie die SWD (= Schlagwortnormdatei), DDC (Dewey Decimal Classification) oder RVK (Regensburger Verbundklassifikation). Die lokalen Sacherschließungssysteme müssen in den sog. lokalen Datensätzen, also den auf den einzelnen Titel bezogenen Lokalangaben untergebracht werden, was zum einen die elektronische Suche nicht erleichtert und

⁶⁶ Bei der flächendeckenden Einführung unseres ALEPH500-Systems im Herbst 1999 kam uns für die Akzeptanz zugute, dass die Universitätsbibliothek mit dem Start der regionalen Verbundkatalogisierung 1990 auch systematisch die Fachbibliotheksbestände in diesem System erfasst hatte, so dass zumindest die neuere Literatur, wenn auch ohne die örtliche Signatur, nachgewiesen war.

⁶⁷ S. dazu <http://retro.hebis.de/>. – S. auch: Dugall, Berndt: Automatisierte Katalogkonversion einer Leihverkehrsregion. In: ABI-Technik, 21.2001, S. 112-124.

zum anderen die Akzeptanz in kleineren Fachbibliotheken erschwert, weil „ihre“ Systematik, sonst der Mittelpunkt institutsbezogener sachlicher Erschließungsarbeit, nun in eine formale Randposition gerät.

Wiegand sieht aber noch weitere Gefahren, die er für so schwerwiegend hält, dass trotz eines eingeführten Integrierten Bibliotheksinformationssystems in den Hochschulen mit zweischichtigen Bibliothekssystemen die Fortsetzung des mehr oder weniger unbefriedigenden Zustands eines Nebeneinanders von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken noch mehrere Jahrzehnte anhalten kann. Hierzu zählt er die Unübersichtlichkeit der mehrschichtigen Hochschulbibliothekssysteme, den Selbstgestaltungswillen einzelner Bibliotheken im EDV-Bereich, die gestiegenen Anforderungen an die Institutskatalogisate in einem einheitlichen System und die umfassendere Erschließung vorhandener Materialien in den Institutsbibliotheken. Zu den einzelnen Problemen sollen noch einige Anmerkungen folgen, weil sie sich gut an den Zuständen im Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin spiegeln lassen.

Die Unübersichtlichkeit der mehrschichtigen Hochschulbibliothekssysteme wird gefördert, da die Entwicklung der Institutsbibliotheken stark von der Entwicklung der einzelnen Institute abhängig ist, denen sie nach wie vor eng verbunden sind. Die Institutsentwicklung als Organisationsentscheidung der Hochschulgremien ist von der Universitätsbibliothek aber nicht zu steuern, sie kann nur darauf reagieren. So wurde vor einiger Zeit der gesamte Komplex „Skandinavistik“ oder auch die „Bibliothekswissenschaft“ von der Freien Universität Berlin an die Humboldt-Universität zu Berlin verlagert. Die 30.000 Skandinavistik-Titel im örtlichen Fachbibliothekskatalog der Germanistik-Bibliothek bzw. im Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek konnten aber aus Personalgründen nicht gelöscht werden. Dies wäre auch EDV-technisch nur mit einer Einzelfall-Behandlung möglich, da ein besonderes Kennzeichen für die Skandinavistik-Titel fehlt (wer rechnet schon beim Katalogaufbau mit solchen Bestandsverlagerungen?), und diese somit aus dem Gesamtkatalog nicht herausgefiltert werden können. Ebenso geht es den Bibliothekswissenschaft-Titeln, die auch nicht aus dem Gesamtkatalog herausgezogen werden können. Hierbei ist jedoch das Verbleiben im Gesamtkatalog leichter abzufangen, da über das diesen Titeln zugeordnete Bibliothekssigel (= Standorthinweis) in den Sigelverzeichnissen auf den neuen Standort „Dorotheenstraße 26“ in Berlin-Mitte verwiesen werden kann.

Der begrenzte Nachweis an neuen Titeln in einem EDV-gestützten System, das von der Bestandserfassung in der Universitätsbibliothek ausgeht und erst allmählich in Stufen auf die übrigen Bibliotheken ausgeweitet wird, führt gerade bei den kleineren Bibliotheken mit einiger Dynamik (und einem agilen DV-Beauftragten im Institut) zur Überlegung, selbst anzufangen und nicht auf die Vorgaben der Zentrale zu warten. Für die „paar“ Titel scheint dies aus Sicht der Fachbibliothek, die sich nur ihren unmittelbaren

Benutzern verpflichtet fühlt, ein gangbarer Weg. Später wird es jedoch sehr schwer, diese Ausreißer wieder zu integrieren. So arbeitet die Universitätsbibliothek der FUB seit geraumer Zeit daran, in das flächendeckend eingeführte ALEPH500-System die Ausreißer Physik-Bibliothek mit ihren DABIS-Katalogisaten und Veterinärmedizin-Bibliothek mit ihren SISIS-Katalogisaten wieder „einzufangen“, zumal die örtlichen Datenstrukturen nur mit erheblichem Aufwand in die regelgerechte MAB-Struktur umgesetzt werden können. Ein ähnlicher Kraftakt mit viel Handregulierung musste vorher schon bei der Integration des BIBDIA-Systems der Erziehungswissenschaftlichen Bibliothek mit mehreren hunderttausend Datensätzen geleistet werden. Aus der Sicht der Freien Universität Berlin ist diese von Wiegand gesehene Gefahr für ein einheitliches Handeln somit nicht eine leere Vermutung, sondern leidvoll erfahrene Realität.

Ein weiteres Problem stellen die gestiegenen Anforderungen an die Institutskatalogisate in einem einheitlichen System dar. Gerhard Reincke hat auf seiner Rundreise 1953, als er alle bundesrepublikanischen Bibliothekssysteme (alle damals noch zweischichtig angelegt) besuchte, hierfür die treffende Formulierung vom „Experimentierfeld bibliothekarischer Autodidakten“ gebraucht:

„Unter den Verwaltungseinrichtungen der Institute ergeben die Kataloge wohl das bunte Bild. Man könnte hier von einem wahren Experimentierfeld bibliothekarischer Autodidakten sprechen. Bei den Formaten der Zettel und Karteikästen, der Anordnung und dem Umfang der Titelaufnahmen, der Form und Zahl der Verweisungen u. a. m. sind alle nur möglichen und erdenkbaren Variationen vertreten.“⁶⁸

Mit den neuen einheitlichen Systemen wird eine Qualität der Katalogisierung nach den RAK (Regeln für die Alphabetische Katalogisierung) und strukturierte Erfassung nach MAB (Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken) gefordert, die bisher in den Instituten nicht geleistet wurde und wohl auch zunächst nicht zu leisten ist, weil die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen fehlen.⁶⁹ Für viele der kleinen Institutsbibliotheken, bei denen bisher ohne bibliothekarische Betreuung die Bestandsnachweise

⁶⁸ Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Meisenheim am Glan 1953, S. 24. – Eine Ortsbesichtigung unserer Fachbibliotheken würde Reincke auch nach fast 50 Jahren noch bestätigen.

⁶⁹ Der fachliche Horizont engt sich auch bei Institutsbibliothekaren relativ schnell auf die täglichen Betriebserfordernisse ein. So hatte die Freie Universität Berlin bis 1990 – Beginn der EDV-gestützten Katalogisierung im Berlin-Brandenburgischen Verbund (BVBB) – noch in ihrer Universitätsbibliothek die Katalogisierung nach Preussischen Instruktionen (PI) aufrechterhalten, in den Institutsbibliotheken wurde überwiegend bis Ende der 90er Jahre nach PI katalogisiert. Auch in der Erwerbsabteilung der Universitätsbibliothek, die nicht EDV-gestützt arbeitete, wurden die Bestellkarteien bis Ende 1998 noch nach PI geführt. Mit der flächendeckenden Einführung des ALEPH500-Systems waren deshalb Grundkurse in RAK und MAB notwendig; Mitarbeiterinnen aus der Erwerbsabteilung der Universitätsbibliothek mit 25jähriger Berufspraxis mussten darin geschult werden, einige der älteren Institutsbibliothekare hatten davon noch nie etwas gehört!

(von Katalogen im bibliothekarischen Sinn kann man nur selten sprechen) von den Sekretärinnen geführt wurden, baut sich auch eine Abneigung gegen das neue System auf, weil interessante Mischarbeiten wegfallen.

Ebenso ein Problem stellt die Orientierung der Integrierten Systeme auf den Nachweis von Monographien dar, während in der Instituts katalogisierung mit ihrer feineren, weil auf einen kleineren Bestand gerichteten Katalogisierung auch vielfach sog. Inkatalogisierungen und Hinweise auf unselbständig erschienene Literatur betrieben werden. Wie will man die Akzeptanz eines solchen mehr generalisierenden Online-Systems einer kleinen Fachbibliothek näherbringen, die es bisher gewohnt war, in ihrem Alphabetischen Verfasser katalog zum Nutzen der Benutzer Monographien und Zeitschriftenaufsätze eines Verfassers in einem Alphabet nachzuweisen?

Wiegand sieht diese Probleme, fordert aber gleichzeitig deren Überwindung, da es langfristig einem Bibliothekssystem schädlich ist, wenn nicht alle Bestände in einem Integrierten System nachgewiesen werden. Er fordert deshalb, besondere Überlegungen in Richtung auf die Verknüpfung verschiedener Systeme anzustellen, mit denen eine virtuelle Einheitlichkeit hergestellt werden kann (datentechnische Vernetzung verschiedener Teilsysteme). Wir müssen uns bei dieser Forderung daran erinnern, dass zum Zeitpunkt seines Vortrages (1986) nicht nur kein lauffähiges Integriertes Bibliotheksinformationssystem zur Verfügung stand, das alle bibliothekarischen Funktionen der Zugangsbearbeitung und der Benutzung abbilden konnte, sondern auch, dass die vorhandenen Systeme weitgehend großrechner-orientiert arbeiteten und im Kern mit einer einheitlichen zentralen Datenbank operierten (wie etwa heute noch der das Bibliotheksverwaltungssystem PICA anwendende GBV (**G**emeinsamer **B**ibliotheks**v**erbund)⁷⁰ der norddeutschen Bundesländer. Erst mit dem Durchbruch des Internet und verschiedener Datenaustauschprotokolle wie Z39.50⁷¹ als Basis auch bibliothekarischen Handelns in den 90er Jahren konnten solche verteilten Konzepte realisiert werden, wie es zum Beispiel in Berlin mit dem KOBV (**K**ooperativer **B**ibliotheks**v**erbund Berlin-Brandenburg)⁷² gelungen ist, in dem ALEPH500-, SISIS-, *allegro*- und andere Bibliothekssysteme über eine Suchmaschine zusammengeschlossen werden können.

Auch Dirk Barth behandelt in seinem bereits zitierten Aufsatz die Frage, in welchem Umfang die Automatisierung zur Integration im Marburger Bibliothekssystem beitragen kann.⁷³ Er kommt zu dem uns nicht überraschenden Ergebnis, dass auch in Marburg die integrative Kraft der Datenverarbeitung zur Verbesserung der Struktur des universitären

⁷⁰ Zum GBV s. <http://www.gbv.de/du/info/gbv-info.shtml>.

⁷¹ Zu Z39.50 als bibliothekarischem Austauschprotokoll s. <http://www.loc.gov/z3950/agency/>.

⁷² Zum KOBV s. <http://www.kobv.de/>.

⁷³ S. Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einsichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 44 (1997), S. 516-517.

Bibliothekssystemen genutzt wird und deshalb die Automatisierungspolitik ebenso Bestandteil der Bibliotheksstrukturpolitik ist wie das Bemühen um kooperative Einschichtigkeit. Hierfür war besonders förderlich, dass durch die Arbeit des zentralen Katalogisierungsteams, das den Institutsbestand bis zu einem Stichjahr (1987) rückwärtig erfasst hat, mit dem Start des online verfügbaren Publikumskataloges die Fachbereiche ihre neuesten Erwerbungen in digitaler Form erschlossen vorfanden. Vor allem in den Teilbibliotheken sind danach Retrokonversionsprojekte angelaufen, um die Datenbasis zu verbreitern. Einen ähnlichen Weg ist, wie oben angemerkt, auch das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin gegangen, das mit dem Start der Online-Katalogisierung 1990 auch die Institutsbibliotheks-Meldungen ab diesem Zeitpunkt elektronisch eingearbeitet hat, bis durch die stufenweise Einführung des ALEPH500-Systems ab 1999 diese Erfassungsarbeit an die Institutsbibliotheken verlagert werden konnte. Bei der Implementierung des OPAC waren deshalb viele neue Erwerbungen auch der Institutsbibliotheken elektronisch nachgewiesen. Mit einem Sonderprogramm im Umfang von 250.000 DM konnten Werkverträge vergeben werden, um in zahlreichen Fällen auch die bei der Erstkatalogisierung durch die Universitätsbibliothek weggelassenen örtlichen Standortkennzeichnungen nachzutragen.

Einen noch radikaleren Ansatz in Bezug auf das Verhältnis zwischen Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken in alten zweischichtigen Systemen vertritt Berndt Dugall. In dem ebenfalls bereits zitierten Aufsatz, in dem er vor allem die möglichen Strukturveränderungen durch die Beschaffung und Bereitstellung elektronischer Informationsquellen behandelt⁷⁴, zeigt er auf, dass mit dem Zurverfügungstellen elektronischer Informationen der Grundkonflikt der klassischen Zweischichtigkeit, die Frage nämlich, wo die erworbene Literatur aufzustellen ist, seine Bedeutung verliert.⁷⁵

Während damit die Standortfrage an Bedeutung verliert, gewinnt eine andere Frage, die Finanzierung dieses Angebotes, an Bedeutung. Denn es geht nicht mehr darum, in der Koordinierung des Bibliothekssystems Standorte zu vereinbaren und Erwerbungen nach dem Motto *Wer kauft?* abzustimmen, sondern um die Bündelung von Ressourcen, und zwar sowohl finanzieller als auch personeller Art.

Gerade die Bündelung der finanziellen Ressourcen ist ein schwieriges Unterfangen. Zwar will jeder Wissenschaftler elektronische Informationen direkt am Arbeitsplatz abfragen können (dezentrale Verfügbarkeit), aber die dezentrale Zuständigkeit für das Informationsangebot, das im Ausbau des Printmedien-Angebotes der Fachbibliotheken

⁷⁴ S. Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: *Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus / Universitätsbibliothek Heidelberg*. Hrsg. von Gisela Weber ... Weinheim u.a. 1997, S. 204-217.

⁷⁵ Diese Frage hatte in den Strukturdiskussionen der Freien Universität Berlin immer eine besondere Rolle gespielt und wurde ausführlich in der neuen Bibliotheksordnung von 1999 geregelt.

sichtbar wird, verliert an Bedeutung. Was die eigene Bibliothek nicht besitzt, wird von ihr auch nicht als finanzierungsrelevant angesehen. Dugall berichtet, dass es in seiner Universität (Frankfurt am Main) erst gelungen sei, von 100 im Netz angebotenen Datenbanken drei durch die Fachbereiche oder Institute mitfinanzieren zu lassen.

Meine eigenen Erfahrungen an der Freien Universität Berlin sehen besser aus. Wir setzen hier auf die Argumentation, dass aufgrund unserer Nutzungsanalysen feststellbar ist, dass Zugriffe auf bestimmte Datenbanken überwiegend nur von einem Fachbereich vorgenommen werden, und dass wir deshalb diese CD-ROM-Datenbank wegen ihrer Spezialität aus dem allgemeinen Netz und unserer alleinigen Finanzierung herausnehmen wollen, wenn keine Finanzierungszugeständnisse zu erreichen sind. Hier war bereits in der Vergangenheit ein Entgegenkommen zu verzeichnen, wenn wir uns bereit erklärten, aus Fachbereichsmitteln beschaffte Datenbanken durch unsere EDV-Abteilung verwalten zu lassen, da mit der seit 1995 zunehmenden stabilen Vernetzung der einzelnen FU-Bereiche untereinander auch dann ein sicherer Zugriff gewährleistet war, wenn die Datenbanken nicht wie bisher in den lokalen Fachbereichsnetzen oder auf stand-alone-Rechnern betrieben wurden. Hier überwogen dann die Vorteile einer zentralen bibliotheksorientierten Verwaltung gegenüber der Einbindung in lokale Netze, deren Betreiber den Bibliotheksanliegen nicht immer die angemessene Priorität einzuräumen bereit waren.⁷⁶

Weiterhin problematisch ist die Beteiligung an der Mitfinanzierung von über Konsortien beschafften Zeitschriften. So finanziert die Universitätsbibliothek im Verbund mit dem Friedrich-Althoff-Konsortium⁷⁷ ein Angebot von 5.300 Zeitschriften⁷⁸ und andere Online-Informationsquellen mit einem Gesamtaufwand von 400.000 DM (2001; davon allein kostet der Anteil am „Web of Science“ 200.000 DM). Die Fachbibliotheken nehmen gern das Angebot wahr, sich von Printabonnements zu trennen, da sie nun elektronisch verfügbar sind, sind aber größtenteils nicht bereit, ihre damit erzielten Einsparungen auch nur zum Teil zur gemeinsamen Finanzierung des elektronischen Angebots zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig zeigt sich hier das Problem des unkoordinierten Verhaltens gerade beim Abbestellen von nun online verfügbaren Angeboten. Weil Anbieter in Verkennung der FU-Struktur davon ausgehen, nur mit einem Partner zu verhandeln, der über die Zahl der Abonnements allein entscheiden kann, mussten wir zumindest in einem Fall ein erhebliches (UB-)Lehrgeld zahlen, weil die autonom agierenden Fachbereiche ohne Rücksicht auf die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen getrennte Ab-

⁷⁶ Beispiele einer solchen Zusammenarbeit liegen vor allem mit den eher geisteswissenschaftlich orientierten Bereichen wie dem John-F.-Kennedy-Institut, der Erziehungswissenschaftlichen Bibliothek, dem Otto-Suhr-Institut und der Wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek vor.

⁷⁷ Zum Friedrich-Althoff-Konsortium s. <http://w3.rz-berlin.mpg.de/bib/fak/konsortium.html>.

⁷⁸ Zum elektronischen Zeitschriftenangebot der Freien Universität Berlin s. <http://darwin.inf.fu-berlin.de/work/JournalSearch>.

bestellungen vorgenommen haben, die die insgesamt für die FUB zulässige Abbestellquote überstiegen.

Selten wird auch akzeptiert, dass die Erweiterung des Angebots in Richtung auf elektronische Ressourcen mit personellen Umstrukturierungen verbunden ist: so sind größere EDV-Abteilungen aufzubauen, die das erweiterte Angebot rund um die Uhr bereitstellen. Es wird erwartet, dass diese Umstrukturierungen aus dem Personal der Universitätsbibliothek⁷⁹ geleistet werden, auch wenn die Arbeit allen Universitätsangehörigen teilweise unmittelbar am Arbeitsplatz zugute kommt, und Fachbibliotheken dadurch entlastet werden. Ein starres Festhalten am eigenen Institutsbibliothekspersonal ist andererseits verständlich, da ein Abzug von Personal oft einem Schließen der Bibliothek gleichkäme.

Dugall kommt angesichts dieser Problematik zum Ergebnis:

„Die daraus resultierende Konsequenz, dass die unausweichlichen Anpassungen der Bibliotheken an moderne Informationsstrukturen nur zu gerne in der ausschließlichen Verantwortung der Zentralbibliothek gesehen werden, kann jedoch zur Folge haben, dass zweischichtig organisierte Bibliothekssysteme gegenüber einschichtigen bei der Bewältigung des notwendigen Strukturwandels hoffnungslos ins Hintertreffen geraten. Die Zersplitterung insbesondere der personellen Ressourcen erlaubt ihnen nicht ohne weiteres, schnell und wirksam die Personalstrukturen zu verändern. Auch lassen sich nach allgemeiner Auffassung effiziente Strukturen deutlich langsamer umsetzen.“⁸⁰

Dugall sieht denn auch den entscheidenden Antrieb zu Strukturveränderungen in zweischichtigen Bibliothekssystemen nicht in der Veränderung der Medienangebote, die den Aufstellungsort zweitrangig werden lassen, sondern in der finanziellen Situation, der die Hochschulbibliothekssysteme ausgesetzt sind und wohl in Zukunft noch schärfer ausgesetzt sein werden. Er verweist hier vor allem auf die den zweischichtigen Systemen anhaftende „Philosophie“ der Präsenzexemplare in den Fachbibliotheken und der korrespondierenden Ausleihexemplare in der Zentralbibliothek (wie sie noch in den Strukturempfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970 zu finden ist) und die zunehmende Unmöglichkeit, dieser Philosophie auch finanziell gerecht zu werden. Damit ist noch nicht entschieden, welche der beiden Schichten der Nichtfinanzierbarkeit geopfert wird. Es ist aber anhand der Auswertung statistischer Daten aus den Hochschulbibliothekssystemen feststellbar, dass in einigen Universitätsbibliotheken, also den

⁷⁹ In der Ausstattungsplanung der Universitätsbibliothek sind von den verfügbaren 92,5 Stellen über 18 Stellen für den Bereich der bibliothekarischen Datenverarbeitung vorgesehen!

⁸⁰ Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System: Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus, 1997, S. 214.

Zentralen solcher Systeme, die Etats zwischen 1983 und 1995 nur um 40% gestiegen sind, während in anderen Universitätsbibliotheken im Vergleichszeitraum die Etats um 138% gestiegen sind.

Wenn auch solche Etatvergleiche mit Vorsicht zu genießen sind, weil immer die lokale Situation der Etatentwicklung und der Gesamtetat der Einrichtung gründlicher hinterfragt werden müssen als dies mit einfachen Statistikwerten möglich ist, so kann mit Duggall den schwach wachsenden Etats (die auch weit unter der Preissteigerungsrate für Literatur liegen) attestiert werden, dass mit ihnen für die Zentralbibliotheken keine Chance besteht, einen universellen Sammelauftrag zu erfüllen und gleichzeitig ein ernsthafter Partner in der Literaturversorgung der Hochschule zu sein. Es ist auch zu beobachten, dass die Hochschulen in solchen über Mittelzuweisungen gesteuerten Strukturentscheidungen (die den akademischen Gremien als Strukturentscheidungen nicht einmal bewusst sein müssen!) gerade bei knappen Kassen dazu neigen, den Literaturversorgungsstandort „Universitätsbibliothek“ zugunsten der Fachbibliotheken mehr und mehr aufzugeben.

Hiermit sind auch weitreichende Folgen für die Arbeitsprozesse in der Universitätsbibliothek verbunden. Was nützt eine eingespielt arbeitende große Erwerbsabteilung, was nützt eine vorzüglich arbeitende Katalogisierungsabteilung, wenn der notwendige „Betriebsstoff“, die neu zu erwerbenden Medien, fehlt? Findet dann nicht ein Zurückdrängen auf übergreifende Aufgaben statt, von denen das Sammeln der Hochschulschriften der eigenen und anderer Universitäten noch am ehesten etwas mit der herkömmlichen Zugangsbearbeitung zu tun hat? Wird nicht der Ausbau der Beratungskompetenz und die Sicherung der bibliotheksbezogenen Infrastruktur zur Überlebensstrategie der Universitätsbibliotheken, und zwar nach innen für die Fachbibliotheken und nach außen für die Benutzer, die im Umgang mit den neuen Nachweisinstrumenten und Medien geschult werden müssen? Wie lange kann man sich dann aber bei Erstsemestern noch mit *Einführungen in das Internet* über Wasser halten, wenn die Schulkinder dies bereits mit der dritten „Lehrmilch“ nach dem Konzept „Schulen ans Netz“⁸¹ aufsaugen?

Wenn wir aber davon ausgehen, dass der Umgang mit Computern, Textverarbeitung und Bedienung des Internet zu den erworbenen Kulturtechniken der Studienanfänger des 21. Jahrhunderts gehört (wie es früher bei uns das Lesen-, Schreiben- und Rechnen können war), so ist erkennbar, dass der Einsatz hochqualifizierten Personals, wie es heute in den Informationsabteilungen der Universitätsbibliotheken eingesetzt werden muss, unverzichtbar bleibt, wenn es um die Vermittlung von *information literacy* geht,

⁸¹ Eine Anfrage bei der Suchmaschine GOOGLE mit dem Begriff „Schule ans Netz“ brachte Anfang Januar 2002 rd. 28.900 Treffer!

die angesichts der wachsenden Vielfalt völlig unterschiedlich aufgebauter und zu benutzender elektronischer Informationsmittel immer schwerer ohne professionelle Hilfestellung zu erwerben ist. Die vielfach ausgebuchten Schulungsangebote der Universitätsbibliothek⁸² (ab 2001 nach umfangreicher Vorbereitung auch in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ZEDAT)⁸³ zeugen von einem großen Bedarf.

Die Umstrukturierung zweischichtiger Bibliothekssysteme in dezentral orientierte einschichtige Literaturversorgungssysteme ist bei knappen Kassen nach Dugall eine unausweichliche Folge. In seinem Aufsatz kommt er resümierend zu folgendem Ergebnis, das ich diesem Beitrag einleitend vorangestellt habe:

„Wie schnell und weitreichend der Prozess [der Dezentralisierung bibliothekarischer Kernfunktionen wie Sammeln, Erschließen und Bereitstellen und der Zentralisierung „übergeordneter Aufgaben“] verlaufen wird, ist zur Zeit kaum abzusehen. Aber es darf doch angenommen werden, dass die klassische Form der zweischichtigen Bibliothekssysteme an Hochschulen ein ‚Auslaufmodell‘ sein wird. Unbeschadet aller Vorteile waren und sind sie – wenn man so will – einer Schönwetterperiode gleichzusetzen. Produkt einer Phase, in der es möglich war, unterschiedlichen Interessen in jeweils gleicher Weise entgegenzukommen, weil die finanziellen und personellen Ressourcen es erlaubten.“⁸⁴

Mit dieser Meinung steht er auch in einem gewissen Gegensatz zu Günther Wiegand, der noch befürchtete, dass trotz eines eingeführten Integrierten Bibliotheksinformationssystems in den Hochschulen mit zweischichtigen Bibliothekssystemen die Fortsetzung des mehr oder weniger unbefriedigenden Zustands eines Nebeneinanders von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken noch mehrere Jahrzehnte anhalten kann. Während Wiegand Änderungen in der Organisationsstruktur, Probleme bei der Katalogisierung und den Katalognachweisen sowie eigenständigen Insellösungen in der DV-Anwendung sah, die einen Strukturwandel aufhalten könnten, führt Dugall die Strukturveränderungen auf den *nervus rerum*, das Geld, zurück. Unabhängig von all den inhaltlichen Problemen, die Wiegand zu Recht sieht, wird die knappe Mittelausstattung Strukturveränderungen zu einschichtig dezentralen Systemen erzwingen, ob sie nun fachlich hundertprozentig funktionieren oder nicht.

⁸² 338 betrug die Gesamtzahl der vom Informationszentrum angebotenen Veranstaltungen im Jahr 2000!

⁸³ S. Qualifizierungsprogramm IT- und Studienkompetenz: Wintersemester 2001/2002 / Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT); Universitätsbibliothek. Berlin: Freie Universität, 2001. In diesem Programm werden für das Wintersemester 2001/2002 fast 200 Veranstaltungen und Kurse angeboten.

⁸⁴ Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Ordnung und System : Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus, 1997, S. 217.

Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Abschnittes, den Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliotheksstruktur, kann man auch für die Freie Universität Berlin folgende Feststellung treffen: Mit dem Einsatz integrierter Bibliotheksinformationssysteme können viele Probleme, die bisher zu den Kritikpunkten an solchen Systemen zählten, wie die mangelnde Erwerbungsabstimmungsmöglichkeit und die Nachweissituation der Bibliotheksbestände in Gesamtkatalogen, gleichsam maschinell ausgeräumt werden. Auch die jedem Integrierten System innewohnende Tendenz zur Gleichförmigkeit der Arbeit ist betriebsorganisatorisch durch Abstimmung und Kooperation so zu lösen, dass die Fachbibliotheken nicht das Gefühl haben, wesentliche Teile ihrer inhaltlichen Autonomie hergeben zu müssen. Die nicht für möglich gehaltene Finanzierung solcher Systeme lässt sie nun zu einem Zeitpunkt scheitern, wo sie zum ersten Mal ihre Funktionsfähigkeit hätten beweisen können.

10. Auswirkungen der inhaltlichen Neustrukturierung

Es ist noch zu früh, um alle Auswirkungen der Strukturreform, die seit dem 1.1.1999 gilt, abschätzen zu können. Es ist auch festzustellen, dass die Strukturreform trotz der fast vier Jahre zurückliegenden Beschlüsse der Hochschulgremien noch nicht überall in den Köpfen angekommen ist. Auch Kolleginnen und Kollegen in der Universitätsbibliothek haben das sicherlich noch nicht in allen Dimensionen realisiert. Zu ihrer „Entschuldigung“ ist aber anzuführen, dass unsere Leistungsträger seit zweieinhalb Jahren intensiv mit der Entwicklung und Einführung des Bibliotheksinformationssystems AL-EPH500 beschäftigt sind: zunächst 1999 unter hohem Zeitdruck mit der Implementierung der Version 12.1, um die Einstellung des regionalen Katalogisierungssystems BVBB abzufangen und das nicht „Jahr2000-fähige“ Ausleihsystem BIAS der Fa. SISIS abzulösen, jetzt mit der Implementierung der Version 14.2, die nur durch diesen extrem belastenden Einsatz überhaupt ein Erfolg werden kann.

Ohne dieses Integrierte Bibliotheksinformationssystem wird es auch nicht gelingen, das Prinzip der dezentralisierten Zentralisierung auf mittlerer Ebene mit der festgelegten personalsparenden Konzentration der Zugangsbearbeitung an wenigen Stellen zu verwirklichen. Seine Realisierung beschleunigt den Reorganisationsprozess, weil er den Fachbibliotheken, die nicht Bibliotheksverwaltungszentrale geworden sind, den eigenen Macht- und Gestaltungsverlust deutlich werden lässt, und damit auch das Herausbilden entsprechender Arbeitsstrukturen in den Bibliotheksbereichen fördert.⁸⁵

⁸⁵ Achim Bonte schreibt in diesem Zusammenhang von einem „virtuellen Verwaltungsverbund“ bzw. einem „virtuellen Fachverbund“. In diesem sehr lesenswerten Aufsatz über die Situation im zweischichtigen Bibliothekssystem der Universität Heidelberg wird man in vielem an die Situation an der Freien Universität Berlin in Vergangenheit und Gegenwart erinnert. S. Bonte, Achim: Zweischichtige Bibliotheks-

Dies muss aber relativ rasch geschehen, denn inzwischen wurde auch der finanzierbare stellenmäßige Umfang des Bibliothekssystems durch Gremienbeschluss festgelegt. Auch dieser Festlegung ging ein langwieriger Diskussionsprozess voraus. Zunächst wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die anhand nachprüfbarer Kriterien die notwendige Ausstattung im Hinblick auf die Kapazitätserfordernisse für die zu erledigenden Prozesse ermitteln sollte. Als Basis dafür wurde eine modifizierte Ableitung der sog. Klar/Sämann/Daume-Formel⁸⁶ genommen. Zugleich musste eine Prognose der zukünftigen Arbeitsmengen aufgrund der erwarteten Haushaltsrestriktionen vorgenommen werden. Das Arbeitsgruppenergebnis mit 336 Stellen konnte hochschul(finanz)politisch nicht akzeptiert werden, da dort nach einer relativ schematischen Berechnung mit „großen Zahlen und einfachen Divisionen“ eine Maximalausstattung von 235 Stellen finanzierbar war. Wenn man berücksichtigt, dass die Ausstattungsberechnung diesen Vorgaben etwa dadurch angepasst wurde, dass festgelegt wurde, dass eine Diplomkraft zukünftig 3.000 Medienbearbeitungen pro Jahr zu leisten hat (der konventionell zu erbringende Standard liegt bei etwa 1.100 Medienbearbeitungen), zeigt dies deutlich, dass solche Arbeitsleistungen nur unter weitreichendem Einsatz von Verbund- und Fremdleistungen erzielbar sind.

Zugleich ergeben sich auch massive Änderungen in der Prozessorganisation. Beispielsweise hat der mit 19 Bibliotheken größte Bibliotheksbereich 07 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) aufgrund der relativ geringen Zugangszahlen in den einzelnen Bibliotheken nur noch einen Anspruch auf vier Diplomkräfte, die etwa 12.000 Zugangsbearbeitungen pro Jahr bewältigen müssen. Wenn die noch vorhandene Überausstattung mit älterem Diplompersonal, das jetzt dort noch in den kleinen Bibliotheken eingesetzt wird, in wenigen Jahren abgebaut sein wird, muss bis dahin eine Arbeitsorganisation gefunden worden sein, die entweder die Zugangsbearbeitung für die verstreut liegenden Bibliotheken an einem Ort konzentriert oder ein „Rundreisensystem“ installiert worden

systeme am Scheideweg: Das Beispiel Heidelberg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 48 (2001), S. 256-263.

⁸⁶ Klar, Rainer H., Sämann, Werner, Daume, Gabriele: Personalbedarfsermittlung in dezentralen Bibliotheken. Pullach bei München 1974, S. 87. Die Modifizierung bezog sich vor allem auf die Berücksichtigung EDV-gestützter Arbeitstechniken.



Abb. 7: Übersicht über das Bibliothekssystem der FU Berlin, Bereich Dahlem, Stand 2002
(Auszug aus dem Plan von Dörte Braune-Egloff, gezeigt in der Ausstellung:
50 Jahre Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, 1.3. – 26.4.2002)



Der Plan gibt die verstreute Lage der FU-Bibliotheken wieder, die Größe der Punkte deutet den Umfang der Bibliotheken an. Die größten Bibliotheken sind: Links die UB (schwarz-blau), umgeben (rot mit schwarzer Mitte) vom FB Politik- und Sozialwissenschaften, FB Wirtschaftswissenschaften und FB Rechtswissenschaft. Weiter oben rechts auf dem gerasterten Feld (schmal rot mit schwarzer Mitte) die Philologische und die Erziehungswissenschaftliche Bibliothek, ganz oben rechts Botanischer Garten und Botanisches Museum.

sein, das den stundenweisen Besuch der einzelnen Bibliotheken zur Erledigung von diplombibliothekarischen Tätigkeiten vorsieht.⁸⁷

Im Rahmen der Personalkostensenkung wurden auch über 300 Beschäftigungspositionen für Studentische Hilfskräfte gestrichen. Diese waren vornehmlich zur Sicherung der Öffnungszeiten in den Fachbibliotheken eingesetzt worden. Im Rahmen der dezentralen Zentralisation auf mittlerer Ebene wurde deshalb vorgeschlagen, von den circa 70 Bibliotheken etwa 50 kleinere Einrichtungen für die Öffentlichkeit zu schließen⁸⁸ und die verbleibenden hauptamtlichen Personalkapazitäten auf die großen Bibliotheken zu konzentrieren. Zwar hört sich die Zahl von 50 Einrichtungen zunächst gewaltig an. Jedoch umfassen diese Bibliotheken nur etwa 14 Prozent, teilweise hochspezialisierten Fachliteraturbestand des etwa 10 Millionen Medieneinheiten umfassenden Gesamtbestandes, so dass diese Einschränkung der allgemein-öffentlichen Nutzung für akzeptabel gehalten werden kann. Den Bibliotheken, die zukünftig ohne ständig vor Ort anwesendes Personal auskommen müssen, wurden je vier Beschäftigungspositionen für Studentische Hilfskräfte, also etwa 160 Stunden im Monat, zugebilligt, die das Institutspersonal, vornehmlich die Sekretärinnen, beim Zugänglichhalten der Bibliotheken unterstützen sollten.

Für bedenklicher muss allerdings der insgesamt zu beobachtende Rückzug auf eine vornehmlich institutionsbezogene Literatur- und Informationsversorgung mit einem Zurückdrängen der nicht-universitären Nutzer⁸⁹ gehalten werden. Diese Politik wäre in einer Universitätsstadt wie etwa Marburg oder Heidelberg ohne eine Alternative zur regionalen Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur nicht vertretbar. In der besonderen Situation Berlins mit über 400 zum Teil sehr großen wissenschaftlichen Bibliotheken und einem Medienbestand, der fast an die 40 Millionen-Grenze heranreicht (ich erwähne hier nur die Staatsbibliothek, die Technische Universität, die Universität der

⁸⁷ Eine ähnliche Konstruktion wurde etwa in der Universität Marburg eingesetzt, wenn auch dort mit dem Ziel, die Fachbibliotheken stärker an die Universitätsbibliothek zu binden. S. Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. Der Marburger Weg. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 44 (1997), S. 495-522, hier S. 516. – Die Freie Universität Berlin hatte den anderen Weg gewählt und ihr Personal für längere Zeiträume jeweils einzelnen Bibliotheken zugewiesen, um dort geordnete bibliothekarische Strukturen einzuführen. Mit zunehmender Personalknappheit musste aber diese Einrichtung „Wanderbibliothekare“ aufgegeben werden. Aus Sicht der Bibliotheksleitung war dies auch kein Verlust, da der ursprünglich neben der Verbesserung der örtlichen Nachweissituation und der Zuarbeit zum Gesamtkatalog auch intendierte bibliothekspolitische Zweck, die Fachbibliotheken stärker an die Universitätsbibliothek zu binden, nicht erreicht werden konnte. Nur ungern erinnere ich mich an die Auseinandersetzungen mit den Wanderbibliothekaren, wenigstens statistische Informationen über ihre in den Fachbibliotheken geleistete Arbeit zu erhalten. Hierzu bedurfte es des Eingreifen der Hochschulleitung!

⁸⁸ Dies bedeutet, dass für diese Bibliotheken keine Öffnungszeiten festgelegt werden, auf die sich Benutzer berufen und verlassen können, sondern die jeweilige Benutzung individuell vereinbart werden muss.

⁸⁹ Auch die Politik, in immer größerem Umfang digitale Dokumente bereitzustellen, fördert aufgrund der dabei abzuschließenden Lizenzen mit den Anbietern, die einen Einsatz nur innerhalb der Hochschule erlauben, diese Isolation.

Künste, die Humboldt-Universität und die Stiftung Landes- und Zentralbibliothek) mag dies als Politik einer Einrichtung in Berlin noch vertretbar sein. Bei der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin liegt der Benutzeranteil der Nicht-FU-Angehörigen, der zukünftig von ihr nicht mehr mit aktueller Forschungsliteratur versorgt werden wird, bei etwa 18%. Um diesen Verdrängungsprozess zu beschleunigen wird auch darüber nachgedacht, die Nutzung der Medienbestände durch Nicht-FU-Angehörige (einschließlich der Studierenden der anderen Hochschulen) mit erheblichen Jahresgebühren zu belegen. Es ist jedoch von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass diese Politik zwar zu einer relativ geringfügigen Einnahmeerhöhung führen würde, jedoch mit erheblichen Nachteilen auch für die FU-Angehörigen verbunden sein würde, da die anderen Hochschulen mit ebensolchen Gebühren antworten würden.⁹⁰

Die Neuordnung der Aufgaben führte bereits zu Reaktionen. So ist die Universitätsbibliothek gebeten worden, ungeachtet der Strukturbeschlüsse weiterhin Lehrbuchsammlungsbestände für einzelne Fächer bereitzuhalten, weil in den jeweiligen Bibliotheksverwaltungszentralen dafür die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen (noch) fehlen. Für die juristische Lehrbuchsammlung, mit 50% der umsatzstärkste Teil unseres Lehrbuchsammlungsbestandes, war dies aus den vorgenannten Gründen von vorn herein beabsichtigt. Andere Bibliotheksbereiche haben den Hochschulpräsidenten aufgefordert, ihnen teilweise in erheblichem Umfang Etatanteile der Universitätsbibliothek zuzuweisen, damit sie die ihnen nun übertragenen Aufgaben erfüllen können. Dies wird nicht erfüllbar sein, da die Universitätsbibliothek die verbliebenen Mittel dringend braucht, um ihre verbliebenen Erwerbungsaufgaben erfüllen zu können, von denen die Beschaffung von CD-ROM-Publikationen und die Mitfinanzierung des Bezugs elektronischer Zeitschriften im Rahmen des Friedrich-Althoff-Konsortiums mit mittelfristig geschätzten 0,4 Millionen EURO den Löwenanteil ausmachen werden.

11. Schluss

Ich komme zum Schluss und wieder auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück.

Ist das tradierte zweischichtige Bibliothekssystem ein Auslaufmodell einer Schönwetterperiode? Die von der Freien Universität Berlin zuletzt getroffenen Strukturentscheidungen, die gleichzeitig aber auch eine jahrzehntelange Kontinuität des Wollens wider-

⁹⁰ Bisher ist nur die Nutzung der Staatsbibliothek (15 EURO/Jahr) und die Nutzung des Systems der Öffentlichen Bibliotheken (ermässigt 5 EURO/Jahr) gebührenpflichtig. Die Gebührensatzung der TU stellt ausdrücklich die Studierenden der anderen Berliner Hochschulen von Gebühren frei.

spiegeln, scheinen dies zu bestätigen. Ist die große, universal sammelnde Zentralbibliothek als aktuelle Literaturversorgungseinrichtung auf Dauer zu halten? Für zweischichtige Bibliothekssysteme mit einer größeren räumlichen Verteilung ihrer Standorte wie an der Freien Universität Berlin will ich dies unter dem gegenwärtigen Kostendruck verneinen. Hier wird wohl die unmittelbare Literaturversorgung an den jeweiligen Fachstandorten ein immer stärkeres Gewicht erhalten.

Die Strukturreform der Freien Universität Berlin zeigt vielleicht zugleich den Weg, den die Zentralbibliotheken gehen werden. Sie bleiben wichtige, ja unverzichtbare Partner im globalen Mediengeschäft, indem sie die Aufgaben übernehmen, die von den örtlichen Literaturanbietern nicht übernommen werden können: in Zusammenarbeit mit den Rechenzentren der Universität die EDV-Kompetenz für bibliothekarische Aufgaben wahrnehmen, digitalisierte Informationen beschaffen und bereitstellen, im Bereich der gedruckten Informationsträger neben der Bereitstellung eines umfangreichen Altbestandes sich jedoch nur noch auf die allgemeine Referenzliteratur konzentrierend. Die Zentralbibliothek wird damit innerhalb der Informationsversorgung der Hochschule zum wichtigen Verbindungsglied zwischen der modernen globalen Informationsstruktur und den Orten der Nutzung dieser Informationsstruktur, tritt aber als Nutzungsort selbst mehr in den Hintergrund.

Ist sie dann noch als Bibliothek anzusehen? Wird die Universitätsbibliothek durch die technologische Entwicklung in der Informationsversorgung zum Zentrum rotierender Scheiben, in das niemand mehr geht?⁹¹ Ohne die Zukunft festlegen zu wollen, wird man dies verneinen können. Eine Bibliothek definiert sich nicht über den laufenden Zugang an Information. Der in unseren Magazinen gespeicherte Vorrat an Informationen ist so gewaltig, dass er auch in unabsehbarer Zeit nicht vollständig maschinenlesbar zur Verfügung stehen wird. Die Informationsmöglichkeiten werden durch die Technologie nicht einfacher, sondern komplexer und erfordern einen erhöhten Beratungsbedarf, um mit den verschiedenen Medien arbeiten zu können (was weit über das „Handling“ solcher Systeme hinausgeht). Die Universitätsbibliothek wird innerhalb des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin ein dauerhafter, hoch effizient zu nutzender Arbeitsort bleiben.⁹²

Diese Funktionsänderungen werden auch einen neuen Typ „Universitätsbibliotheks-Bibliothekar/in“ erfordern. Weniger die Bearbeitung großer Zugangsmengen wird den Kern unserer Arbeit darstellen als die Vorbereitung und Durchsetzung strategischer Ent-

⁹¹ Vgl. Mittler, Elmar: Bibliotheksbau für die Zukunft. In: Bibliothek. Forschung und Praxis, 17 (1993), S. 338.

⁹² Anders würden sich auch nicht die erheblichen Investitionen in das Gebäude rechtfertigen lassen, die noch in der jüngsten Zeit getätigt worden sind und mit der Grundsanierung des Lesesaals ihren (vorläufigen) Abschluss fanden.

scheidungen für das gesamte Bibliothekssystem, für dessen Funktionsfähigkeit wir (mit-)verantwortlich sind. Ein Beispiel dafür ist die Implementierung des Integrierten Bibliotheksinformationssystems ALEPH500, die ohne die Universitätsbibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht möglich gewesen wäre. Ein anderes Beispiel ist die Beschaffung und Bereitstellung der Zugangswege von online verfügbaren Zeitschriften und anderen Dokumenten.

In der geplanten Personalsollausstattung unserer Universitätsbibliothek zeigen sich dafür erste Veränderungen: Von ehemals 15 die Sammelgebiete einer Universalbibliothek abdeckenden Fachreferenten verbleiben noch acht Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Wesentlichen in das medienferne Management eines Großsystems einschließlich der damit verbundenen EDV-Tätigkeiten eingebunden sind. Von den uns noch zugebilligten 40 Diplombibliothekaren wird die Kapazität von 23 Stellen für die „zentralen“ Aufgaben vorgesehen, während 17 Stellen „herkömmliche“ Bibliotheksarbeit wie Zugangsbearbeitung und Benutzung leisten. Auch bei diesem Mitarbeiterinnenkreis verschiebt sich der Anteil zugunsten der benutzungsbezogenen Tätigkeiten in der zentralen Information, Ausleihe und Lesesaalarbeit gegenüber der Tätigkeiten in Medienerwerb und Medienerschließung. Es ist allerdings unser Bestreben, diese Personalkapazitäten als „Mischarbeitsplätze“ zwischen zentralen und „herkömmlichen“ Aufgaben zu gestalten, weil wir uns im Bereich etwa der zentralen Koordinierung der Zugangsbearbeitung nicht vorstellen können, dass eine qualifizierte Beratungs- und Koordinierungsarbeit losgelöst von den alltäglichen Problemen der Zugangsbearbeitung möglich ist. Die knapp 40 verbleibenden Bibliotheksangestellten arbeiten bereits heute überwiegend im Benutzungsbereich, da mit der konsequenten Anwendung der vertikalen Integration von Arbeitsprozessen⁹³ gerade im Zugangsbereich immer mehr Arbeitsschritte in eine Hand gelegt werden, für die früher noch eine sinnvolle Arbeitsteilung möglich war.

Der Bibliothekartag in Frankfurt am Main 1998 stand unter dem Motto: „Nur was sich ändert, bleibt.“ Mir erscheint es besonders wichtig, in diesem Motto das „sich ändern“ zu bedenken. Nur wenn wir selbst aktiv an der Umgestaltung unserer tradierten Literaturversorgungssysteme zu Informationsversorgungssystemen mitarbeiten, haben bestimmte Betriebsformen wie die zentralen Bibliotheken in diesen Systemen die Chance, in veränderter Form zu bleiben.

⁹³ S. Naumann, Ulrich: Bibliotheksorganisation und Personaleinsatz in Integrierten Bibliotheksverwaltungssystemen. In: Bibliotheksdienst, 29 (1995), S. 237.

